



Kurzprotokoll der 19. Sitzung

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Berlin, den 27. Januar 2016, 17:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E.600

Vorsitz: Willi Brase, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 6

Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der
gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den
Bundesfreiwilligendienst und des Gesetzes zur
Förderung von Jugendfreiwilligendiensten

Tagesordnungspunkt 2

Seite 22

Verschiedenes



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement
(13. Ausschuss)**

Mittwoch, 27. Januar 2016, 17:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Pahlmann, Ingrid		Irstorfer, Erich	_____
Pantel, Sylvia		Koob, Markus	_____
Patzelt, Martin		Schiewerling, Karl	_____
Steiniger, Johannes		Steffel Dr., Frank	_____
Stier, Dieter		Stäfinger Dr., Wolfgang	_____
Wellenreuther, Ingo		Strenz, Karin	_____
Zollner, Gudrun		Wendt, Marian	_____
SPD		SPD	
Bahr, Ulrike		Engelmeier, Michaela	_____
Brase, Willi		Junge, Frank	_____
Schlegel Dr., Dorothee		Nissen, Ulli	_____
Stadler, Svenja		Rix, Sönke	
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Hein Dr., Rosemarie		Werner, Katrin	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Schulz-Asche, Kordula		Schauws, Ullie	_____

Stand: 21. Januar 2016

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

off.

Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement
(13. Ausschuss)
Mittwoch, 27. Januar 2016, 17:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Bähr, Claudia	Die Linke	C. Bähr
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagungsbüro

Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches
Engagement (13. Ausschuss)
Mittwoch, 27. Januar 2016, 17:00 Uhr

Seite 3

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts- bezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern			
Berlin			
Brandenburg	PATRICK SCHNEIDER	<i>P. Schneider</i>	Ref.
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern	WEIHER, STEPHAN	<i>St. Weh</i>	Ref.
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen	GRAMMICH-KIRCHNER	<i>Grammich-Kirchner</i>	Ref/in
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein	MARTFELD	<i>M. Martfeld</i>	RVWD'in
Thüringen			

Stand: 20. Februar 2015

Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagesordnungspunkt 1

Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur öffentlichen 19. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“, in der es dieses Mal um die Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse und Empfehlungen des Abschlussberichts der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst und des Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten gehe. Als Sachverständige der heutigen Sitzung begrüße er Frau Susanne Huth von INBAS-Sozialforschung als eine der Autorinnen der Evaluation sowie Frau Juliane Meinhold von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), Herrn Stefan Malik vom Bundesarbeitskreis FSJ und Herrn Dirk Hennig vom Bundesarbeitskreis FÖJ, die gebeten worden seien, die Ergebnisse der Evaluation aus Sicht der Verbände zu kommentieren. Außerdem heiße er die Parlamentarische Staatssekretärin Elke Ferner herzlich willkommen, die die Ergebnisse der Evaluation aus Sicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bewerten werde. Sie werde von Herrn Dr. Christoph Steegmans begleitet. Es beginne aber zunächst Frau Huth.

Frau **Susanne Huth** (INBAS-Sozialforschung) bedankt sich zunächst für die Einladung zur Sitzung. Sie werde im Folgenden die zentralen Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation vorstellen. Hierzu liege den Mitgliedern eine Präsentation (*Anlage*) vor. Diese sei ein Auszug aus der bei der Abschlusstagung zur Vorstellung der Gesamtergebnisse am 8. Dezember 2015 gehaltenen und im Internet abrufbaren umfangreicheren Präsentation (<http://bmfsfj-veranstaltungen.bafza.de/fwd-evaluationstagung-2015/downloads.html>). An der Evaluation seien drei Institute beteiligt gewesen, wobei die Koordination bei INBAS-Sozialforschung gelegen habe. Da sie anlässlich der Vorstellung erster Zwischenergebnisse in der Sitzung des Unterausschusses am 10. Juni 2015 bereits genauer auf das Konzept der Evaluation eingegangen sei, wolle sie dies heute hier nicht wiederholen. Sie komme daher gleich zu den Ergebnissen und Empfehlungen der Evaluation.

Zunächst werde sie auf die Strukturen, Erfahrungen und Wirkungen der Freiwilligendienste aus Sicht der Organisationen eingehen. Im Rahmen der Evaluation seien 20 Zentralstellen und 330 selbstständige Organisationseinheiten (sOE) und Träger befragt worden, von denen – zum Zeitpunkt der Befragung im ersten Halbjahr 2013 – mehr als die Hälfte sowohl einen Jugendfreiwilligendienst als auch einen Bundesfreiwilligendienst angeboten habe. Möglicherweise sei der Anteil derjenigen, die beide Freiwilligendienstformate anböten, inzwischen noch gewachsen. Ferner seien mehr als 4.000 Einsatzstellen befragt worden, von denen zum Zeitpunkt der Befragung wiederum 30 Prozent sowohl einen Jugendfreiwilligendienst als auch einen Bundesfreiwilligendienst angeboten hätten. Würden beide Freiwilligendienstformate angeboten, gebe es in der Durchführung und Alltagspraxis aus Sicht der Organisationen kaum Unterschiede. Insgesamt seien die Einsatzstellen mit der Unterstützung durch ihre Zentralstellen bzw. ihre sOE und Träger sehr zufrieden.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigten, dass es auf der Ebene der Einsatzstellen verschiedene nutzen- und gewinnbringende Wirkungen der Freiwilligendienste gebe. So seien die Freiwilligendienstleistenden eine unmittelbare Unterstützung der Fachkräfte in der Alltagspraxis und bereicherten das Mitarbeiterteam. Auch mittel- und langfristig betrachtet, ergebe sich für die Einsatzstellen ein zusätzlicher Nutzen, z. B. bei der beruflichen oder ehrenamtlichen Nachwuchsgewinnung, was auch mit den Ergebnissen der Teilnehmendenbefragung korrespondiere, sowie bei der Schaffung zusätzlicher Angebote für die Zielgruppen.

Darüber hinaus habe die Befragung der Träger und Zentralstellen bestätigt, dass die Freiwilligendienste auch gesellschaftliche Wirkungen entfalten. So würden wichtige gesellschaftliche Bereiche gestärkt, z. B. im sozialen und ökologischen Bereich, aber auch im Bereich der Integration. Ferner wirkten Vielfalt und Offenheit sowohl nach innen in die Einrichtungen als auch nach außen über den Freiwilligendienst hinaus. Durch ihren Dienst kämen Freiwilligendienstleistende mit Menschen in Kontakt, mit denen sie in ihrem normalen sozialen, schulischen oder beruflichen Umfeld nichts oder nur wenig zu tun hätten. Dies hätten sowohl



die Freiwilligen selbst als auch die Einsatzstellen und Träger hervorgehoben.

Sie komme nun zum Freiwilligendienst aus Sicht der Teilnehmenden. Deren Erfahrungen und Wirkungen machten das Kernstück der Ergebnisse der Evaluation aus. Die Zufriedenheit der Freiwilligendienstleistenden mit ihrer Tätigkeit sei überwältigend groß. Mehr als die Hälfte von ihnen sage, dass ihnen ihre Tätigkeit sehr gut gefallen habe und noch einmal fast ein Drittel, dass sie ihnen eher gut gefallen habe. Diese großen Zustimmungswerte seien in allen Freiwilligendienstformaten anzutreffen. Dagegen äußere nur eine kleine Minderheit, dass sie mit ihrer Tätigkeit im Freiwilligendienst nicht zufrieden gewesen sei.

Betrachte man die Bewertung ausgewählter Aspekte in Bezug auf die Tätigkeiten in der Einsatzstelle, so können man feststellen, dass die weit überwiegende Mehrzahl der Freiwilligen angegeben habe, dass ihnen ihre Tätigkeit Spaß gemacht habe, wobei der Zustimmungswert der Freiwilligen ab 27 Jahren sogar noch etwas höher liege als der der Jüngeren. Sich bei ihrem Dienst sehr viel neues Wissen angeeignet zu haben, betonten vor allem die jüngeren Freiwilligen, während der diesbezügliche Zustimmungswert bei den Freiwilligen ab 27 Jahren geringer sei. Dies hänge möglicherweise auch damit zusammen, dass sie bereits sehr viel mehr Lebenserfahrung mitbrächten. Gleichwohl seien die über 27-Jährigen im BFD diejenigen, die am stärksten der Aussage zugestimmt hätten, ihre Tätigkeiten seien vielseitig und abwechslungsreich gewesen. Doch auch bei den Jüngeren sei dieser Zustimmungswert überdurchschnittlich hoch. Sehr positiv hervorzuheben sei auch, dass die meisten Freiwilligen von ihren Einsatzstellen ein Feedback zu ihrer Arbeit erhielten, was auch als eine Form der Anerkennung empfunden werde. Nur ein geringer Teil der Freiwilligen habe geäußert, dass sie sich häufig sehr stark belastet fühlten und noch deutlich weniger hätten der Aussage zugestimmt, dass der Freiwilligendienst für sie vergeudete Zeit gewesen sei.

Hinsichtlich der Bewertung der Rahmenbedingungen wolle sie einige Aspekte herausgreifen. Eine zentrale Frage sei gewesen, wie die pädagogische

Begleitung und Betreuung von den Freiwilligen wahrgenommen werde. Besonders hoch sei die Zustimmung zu den Seminaren beim FÖJ, wo fast 90 Prozent der Befragten geäußert hätten, dass ihnen die Seminare sehr gut oder gut gefallen hätten. Darüber hinaus lasse sich feststellen, dass zwischen dem FSJ und dem BFD unter 27 Jahren im Prinzip keine Unterschiede bei der Bewertung der Seminare, der fachlichen Anleitung und der individuellen Betreuung feststellbar seien. Bei der individuellen Betreuung seien die Zustimmungswerte beim FÖJ am höchsten gewesen, während sie beim Bundesfreiwilligendienst etwas niedriger ausgefallen seien.

Die höchste Unzufriedenheit der Freiwilligen bezüglich der Rahmenbedingungen gebe es beim Taschengeld. Dies liege weniger an dessen Höhe, sondern Unzufriedenheit werde vor allem geäußert, wenn beim Taschengeld Unterschiede zwischen den Freiwilligen gemacht würden. Träfen die Freiwilligen bei Seminaren auf andere Freiwillige und stellten dabei fest, dass sie trotz ähnlicher Tätigkeiten weniger Taschengeld erhielten, rufe dies Unmut hervor. Dies gelte erst recht, wenn in einer Einsatzstelle Freiwillige in unterschiedlichen Freiwilligendienstformaten tätig seien und ein unterschiedlich hohes Taschengeld bekämen.

Die Möglichkeiten, durch die Freiwilligendienste Selbstwirksamkeitserfahrungen machen zu können, würden von den Freiwilligendienstleistenden überwiegend sehr positiv bewertet. Im FSJ und im BFD unter 27 Jahren hätten die Freiwilligen sehr stark der Aussage zugestimmt, sie hätten in ihrem Dienst die Möglichkeit gehabt, etwas bewirkt zu haben. Etwas geringer fielen die diesbezüglichen Zustimmungswerte im FÖJ aus. Dafür hätten hier sehr viele Freiwillige angegeben, mit ihrer Tätigkeit die ökologische Gestaltung der Gesellschaft vorantreiben zu können. Aber auch der Aspekt, mit der Tätigkeit im Dienst die Gesellschaft sozialer zu gestalten, werde insgesamt sehr positiv bewertet. Freiwillige unter 27 Jahren hätten fast ausnahmslos der Aussage zugestimmt, dass der Freiwilligendienst einen Beitrag zu ihrer persönlichen Entwicklung geleistet habe. Von den Freiwilligen ab 27 Jahren werde dies etwas differenzierter betrachtet. Aber auch von ihnen sage mehr als die Hälfte, dass der Freiwilligendienst zu ihrer per-



sönlichen Entwicklung beigetragen habe.

Die Entwicklung von Kompetenzen durch den Freiwilligendienst werde von den Freiwilligen ebenfalls sehr positiv beurteilt, auch wenn sich hier zwischen den unter 27-Jährigen und den über 27-Jährigen Unterschiede zeigten. Von den unter 27-Jährigen werde dem Freiwilligendienst ein großer Effekt bei der Steigerung der eigenen Problemlöse- und Selbstreflexionsfähigkeiten sowie des eigenen Durchhaltevermögens zugeschrieben. Aber auch von den über 27-Jährigen sage immerhin fast die Hälfte, der Freiwilligendienst habe sehr oder eher zur Erweiterung dieser Kompetenzen beigetragen. Neues Fachwissen durch den Freiwilligendienst angeeignet hätten sich über 80 Prozent der Jüngeren und immerhin auch fast zwei Drittel der älteren Freiwilligen. Auch die Offenheit, auf andere Menschen ohne Vorbehalte zuzugehen, erhöhe sich durch den Freiwilligendienst, was ebenfalls sehr gut mit der Einschätzungen der Organisationen korrespondiere.

Neben der Persönlichkeitsentwicklung sei insbesondere die berufliche Orientierung bei den Jugendfreiwilligendiensten ein wichtiges Motiv für die Aufnahme des Dienstes. Eine große Mehrheit der unter 27-Jährigen habe geäußert, dass der Freiwilligendienst zu ihrer beruflichen Entwicklung beigetragen und auch ihre beruflichen Chancen verbessert habe. Die Freiwilligen ab 27 Jahren bewerteten diesen Aspekt weniger stark, wobei zu berücksichtigen sei, dass sie auch sehr viel seltener mit dieser Erwartung in einen Freiwilligendienst hineingingen. Doch auch von ihnen sage rund ein Drittel, dass der Freiwilligendienst für sie eine Rolle bei der beruflichen Orientierung und Entwicklung gespielt habe.

Von den jüngeren Freiwilligen seien 18 Monate nach dem Freiwilligendienst fast alle in Studium oder Ausbildung. Nur sehr wenige seien noch auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Studienplatz. Bei den über 27-Jährigen sei nach dem Freiwilligendienst eine Arbeitslosenquote von 40 Prozent zu konstatieren. Weitere fast 20 Prozent gingen nach dem Freiwilligendienst in Rente, während vor dem Freiwilligendienst von den über 27-Jährigen 60 Prozent arbeitslos und 10 Prozent in

Rente gewesen seien. Einige absolvierten den Freiwilligendienst offensichtlich kurz vor dem Renteneintritt und gingen anschließend in Rente. Und auch was den Übergang in eine Erwerbstätigkeit nach dem Freiwilligendienst angehe, sei offenbar ein gewisser Effekt feststellbar. Schließlich sei zu erwähnen, dass die Weiterempfehlungsquoten in allen Dienstformaten enorm hoch seien, was die große Zufriedenheit der Freiwilligendienstleistenden mit den Diensten nochmals unterstreiche.

Sie komme abschließend zu den Empfehlungen, die auf Basis der Ergebnisse der Evaluation formuliert und an verschiedene Akteure – Bund und Länder, sOE/Träger und Zentralstellen, Einsatzstellen und Freiwillige – adressiert worden seien. Sie greife im Folgenden nur einige der an den Bund und an die Länder sowie an die Organisationen gerichteten Empfehlungen heraus. An Bund und Länder gingen Empfehlungen zur Finanzierung und Verwaltung sowie zur Organisationen und zu den Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste. Ein wichtiger Punkt sei der Bürokratienabbau und die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes. Hier sei auszuloten, wie man bei beiden Formaten – BFD und Jugendfreiwilligendiensten – zu weiteren Verbesserungsmöglichkeiten und zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes kommen könne. Insbesondere das Förderverfahren für Teilnehmer mit besonderem Förderbedarf gelte es praxisingerechter und flexibler auszugestalten, sodass eine Inanspruchnahme einfacher erfolgen könne. Ein wichtiger Punkt sei zudem die Umsatzsteuerfreistellung, die es für alle Begreife der Freiwilligendienste weiterzuverfolgen gelte.

Hinsichtlich der Organisation der Freiwilligendienste sei die Empfehlung, alle Dienstformate – FSJ, FÖJ und BFD – gleichwertig weiterzuentwickeln und zu stärken, um der Pluralität und Vielfalt in den Freiwilligendiensten gerecht zu werden. Eine immer wieder gestellte Frage sei die nach der Wirkung des Trägerprinzips gewesen. Vielfach sei betont worden, dass das Trägerprinzip ein wichtiger Garant für die Qualitätssicherung in den Freiwilligendiensten sei. Dieser Frage habe man in der Evaluation nicht in der dafür notwendigen Tiefe nachgehen können, da sie dafür zu breit aufgestellt gewesen sei. Um zu klären, was das Trägerprinzip leiste, wie es zur Qualitätssicherung



beiträge und was dafür notwendig sei, empfehle man, eine eigene Untersuchung in Auftrag zu geben.

Im Bereich „Rahmenbedingungen und Anerkennung“ empfehle man, zu prüfen, ob in begründeten Fällen auch für unter 27-Jährige ein Dienst in Teilzeit ermöglicht werden sollte, um bestimmten Zielgruppen, die bisher in den Freiwilligendiensten unterrepräsentiert seien, den Zugang zu erleichtern. Beim BFD mit Flüchtlingsbezug sei diese Empfehlung schon umgesetzt worden. Darüber hinaus empfehle man eine Rahmenkampagne des Bundes in Form einer Dankes- und Anerkennungskampagne. Ferner sollten die Freiwilligendienste und ihre Wertschätzung stärker in den Kontext von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement eingeordnet werden.

An die sOE/Träger und Zentralstellen habe man ebenfalls eine Reihe von Empfehlungen gerichtet. Die Taschengeld-Frage habe sie schon angesprochen. Es gebe zum Teil durchaus gute Gründe, warum Taschengeld unterschiedlich hoch sein könne. Unterschiede in der Höhe des Taschengeldes und eventuell gewährter Geldersatzleistungen sollten jedoch plausibel sein, einen sachlichen Grund haben und transparent gemacht werden.

Arbeitsmarktneutralität in den Freiwilligendiensten sei ein sehr wichtiges Thema. Die Träger und Zentralstellen seien hier mit den Gewerkschaften in einem fachlichen Diskurs, der weitergeführt werden sollte, um zu einer Verständigung über Leitlinien zu kommen und noch stärker auf die Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität achten zu können. Eventuell seien hier weitere Studien bzw. Bestandsaufnahmen empfehlenswert, da es zwischen den verschiedenen Bereichen Unterschiede gebe. So seien z. B. der Sport oder auch Bibliotheken, Museen und andere Kultureinrichtungen ehrenamtlich dominiert. Für sie stelle sich die Frage der Arbeitsmarktneutralität vermutlich anders als im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe oder im Bereich der ambulanten und stationären Pflege, die stärker von Hauptamtlichen geprägt seien.

Die Evaluation habe auch deutlich gezeigt, dass einige Zielgruppen in den Freiwilligendiensten

unterrepräsentiert seien. Diese müssten von den Trägern und Zentralstellen gezielter als bisher angesprochen werden. Zudem sollte die große Heterogenität bei den Bundesfreiwilligendienstleistenden über 27 Jahren, die sich in sehr unterschiedlichen Lebensphasen befänden, stärker berücksichtigt werden. Motive und Erfahrungen dieser Gruppe sollten differenzierter betrachtet werden, wobei auch ein Austausch zwischen den Trägern und Zentralstellen hilfreich sein könnte. Denn nicht jede Einrichtung habe die Kapazität, um für wenige Bundesfreiwilligendienstleistende über 27 Jahren ein eigenes pädagogisches Konzept zu entwickeln oder ihr Konzept für diese Gruppe noch einmal für die bis 35-Jährigen, für die bis 45-Jährigen oder die ab 65-Jährigen auszudifferenzieren. Außerdem empfehle man den Trägern und Zentralstellen, Konzepte für die pädagogische Begleitung und Betreuung im Flüchtlingsbereich zu entwickeln und anzupassen, um Freiwillige adäquat begleiten und unterstützen zu können. Diese Empfehlung sei im Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug mittlerweile bereits aufgenommen worden.

Die Evaluation habe gezeigt, dass die Freiwilligendienste auch zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements beitragen. Um diesen Effekt zu verstärken und für die Zukunft nachhaltig zu sichern, sei ein Ausbau der Alumni-Arbeit sinnvoll. Wer Kontakte halte, werde sich vielleicht auch später nach der beruflichen Einstiegs- oder der Familienphase wieder in ein freiwilliges Engagement begeben. Für die Einsatzstellen und die Freiwilligen habe man ebenfalls zahlreiche Empfehlungen formuliert, die sie aber aus Zeitgründen nicht vorstellen könne. Diese seien bei Interesse im Abschlussbericht nachzulesen.

Der **Vorsitzende** dankt Frau Huth für die Vorstellung der Ergebnisse der Evaluation. Er bitte nun die Parlamentarische Staatssekretärin Elke Ferner um eine Bewertung aus Sicht des BMFSFJ.

Parl. Staatssekretärin **Elke Ferner** (BMFSFJ) erklärt einleitend, dass die in der Untersuchung festgestellte positive Resonanz, auf die die Freiwilligendienste sowohl bei den Trägern als auch – formatübergreifend – bei den Freiwilligendienstleistenden



den selbst stießen, sehr erfreulich sei. Hervorzuheben sei insbesondere die große Zufriedenheit, die alle Freiwilligen unabhängig vom Alter über die Freiwilligendienste geäußert hätten. Auch die Lebensälteren, die im Prozess der Selbstfindung naturgemäß weiter seien als die jüngeren Freiwilligen, hätten erfreulicherweise in ihrer großen Mehrzahl angegeben, dass sie aus ihrem Dienst persönlich etwas mitgenommen hätten.

In ihren folgenden Ausführungen wolle sie sich auf die an den Bund gerichteten Empfehlungen konzentrieren. Die mitunter geforderte einheitliche Finanzierung von Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendiensten sei, wie von den Autoren der Evaluation zu Recht betont worden sei, aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich, da im BFD das Kostenerstattungsprinzip gelte, während in den Jugendfreiwilligendiensten die Förderung der pädagogischen Begleitung im Rahmen einer Zuwendung erfolge. Das seien zwei unterschiedliche Sachverhalte, an denen man auch künftig nicht vorbeikommen werde.

Das Thema „Bürokratieabbau und Reduzierung des Verwaltungsaufwandes“ sei in den verschiedenen Beiräten bereits mehrfach diskutiert worden. Hier sei das BMFSFJ insbesondere mit den Trägern der Freiwilligendienste im Gespräch, wobei das Ministerium natürlich darauf zu achten habe, dass die Verwendung öffentlicher Mittel im notwendigen Umfang geprüft werde. Dafür seien von den Trägern auch Nachweise zu erbringen. Trotzdem sei sie optimistisch, dass man die eine oder andere bürokratische Hürde beseitigen und die eine oder andere Dokumentationspflicht künftig zumindest reduzieren könne, die bei den Trägern der Freiwilligendienste zusätzlichen bürokratischen Aufwand hervorrufe.

Auch das Ministerium sei der Ansicht, dass das Förderverfahren bei Teilnehmenden mit besonderem Förderbedarf flexibler und praxisgerechter ausgestaltet werden sollte, aber auch dies könne nur im Einklang mit den Richtlinien des BMF geschehen. Gegebenenfalls müsse man mit dem BMF noch einmal darüber verhandeln, ob und an welcher Stelle Vereinfachungen möglich seien. So gehe man beispielsweise in dem neuen Sonderfor-

mat „BFD mit Flüchtlingsbezug“ von vornherein von einem bestehenden erhöhten Förderbedarf aus. Auch bei bestimmten anderen Freiwilligendienstleistenden, z. B. Menschen mit Behinderung, sei ein zusätzlicher Förderbedarf eigentlich offenkundig. In anderen Fällen stelle sich dagegen oft erst im Laufe eines Freiwilligendienstes heraus, dass ein besonderer Förderbedarf bestehe. Dort sei dann auch eine gesonderte Begründung erforderlich, da man keine Fehlanreize schaffen wolle. Trotzdem könne man auch hier zu vernünftigen Regelungen kommen.

Beim Thema „Umsatzsteuerfreistellung für Freiwilligendienste“ gebe es keine neue Entwicklung. Hier sei man nach wie vor in intensiven Gesprächen mit dem BMF. Das Problem sei hier vor allem die EU-Mehrwertsteuerrichtlinie. Darin gebe es zwar Bestandsschutz für Umsatzsteuerbefreiungen, die vor der Richtlinie in Kraft getreten seien. Neue Fälle müssten aber europarechtskonform ausgestaltet werden, was aber schwer zu bewerkstelligen sei. Insofern sei fraglich, ob man bei den Freiwilligendiensten – wie von den Trägern gewünscht – eine Umsatzsteuerfreistellung in der ganzen Breite hinbekommen könne.

Zum 1. Dezember 2015 sei das Sonderformat „BFD mit Flüchtlingsbezug“ gestartet. Bezüglich der Einrichtung von Einsatzplätzen seien Träger und Einsatzstellen gegenwärtig noch ein wenig in der Orientierungsphase. Bis gestern seien, wenn man alle Zentralstellen betrachte, 1.225 Vereinbarungen abgeschlossen worden, davon entfielen 834 Vereinbarungen auf die Zentralstelle BAFzA und 391 Vereinbarungen auf die übrigen Zentralstellen. In den Planungen sei eigentlich eine hälftige Aufteilung vorgesehen. Derzeit sei aber offenkundig die Nachfrage bei denjenigen höher, die sich der Zentralstelle BAFzA angeschlossen hätten. Dies sei jedoch eine Momentaufnahme, die sich in den nächsten Monaten noch ändern könne, wenn die entsprechenden Konzeptionen entwickelt worden seien. 206 von den 1.225 Vereinbarungen seien mit Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern geschlossen worden, die übrigen mit Inländern, die mit Flüchtlingen arbeiten wollten.

Empfohlen worden sei auch, bezüglich der Wir-



kungen des Trägerprinzips eine eigene Studie in Auftrag zu geben, da diese nicht Gegenstand der vorliegenden Evaluation gewesen seien und man daher gegenwärtig keine wissenschaftliche Aussage darüber treffen könne, ob sich das Trägerprinzip in Gänze bewährt habe oder nicht. Bei der Teilnehmendenbefragung habe es hinsichtlich der Zufriedenheit keine großen Ausschläge in die eine oder andere Richtung bei den einzelnen Dienstformaten gegeben. Trotzdem werde man die Umsetzung der Empfehlung vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel prüfen.

Hinsichtlich der von den Zentralstellen zum Teil kritisierten Doppelrolle des BAFzA sei darauf hinzuweisen, dass man die Bereiche im BAFzA organisatorisch getrennt habe. In der Praxis habe man bisher keine Probleme bei der Durchführung des BFD gehabt. Im Übrigen komme es auch bei anderen Zentralstellen vor, dass diese gleichzeitig Einsatz- und Zentralstelle seien.

Die Evaluation habe auch ergeben, dass es eine große Zufriedenheit mit allen drei Freiwilligendienstformaten gebe und dass daher empfohlen werde, die Formate gleichwertig weiterzuentwickeln und zu stärken, um der Pluralität und Vielfalt in den Freiwilligendiensten gerecht zu werden. Dies sehe man im Ministerium genauso und daher mache auch eine Zusammenlegung des BFD für die unter 27-Jährigen und der Jugendfreiwilligendienste, wie sie vereinzelt gefordert werde, nicht wirklich Sinn.

Das FSJ Digital sei im letzten Jahr jeweils als Pilotprojekt in Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz gestartet worden. Dort gäben junge Freiwillige ihre digitalen Kompetenzen an ältere Menschen weiter und unterstützten gleichzeitig gemeinnützige Einrichtungen bei der Anwendung neuer Medien. So brächten Freiwilligendienstleistende älteren Menschen in einem Altenheim beispielsweise das „Skypen“ bei, sodass diese den Kontakt mit ihren Angehörigen intensivieren könnten, auch wenn diese weit von ihnen entfernt wohnten. Darüber hinaus entwickelten die FSJler Apps oder brächten die Homepages auf den neuesten Stand, was unterstreiche, wie vielfältig und spannend die Tätigkeitsfelder im FSJ Digital seien. Die durch die be-

gleitende Evaluation gewonnenen Erkenntnisse wolle man anschließend allen Trägern zur Verfügung stellen, damit sie in das Regel-FSJ einfließen könnten.

Die zum Teil kritisierte ungleiche Anrechnung des Taschengeldes bei Personen im SGB II- und SGB XII-Bezug sei der unterschiedlichen Finanzierung der Leistungen geschuldet, wobei es auch schon jetzt im SGB XII die Möglichkeit gebe, dass ein Betrag bis zur Höhe von 200 Euro anrechnungsfrei bleibe. Dies sei einzelfallabhängig und liege letztlich in der Entscheidung des jeweiligen Sozialhilfeträgers. Wenn Freiwilligendienstleistende von einer Anrechnung betroffen seien, befänden sie sich meistens ohnehin im SGB II-Bezug.

Bis vor kurzem sei es für unter 27-Jährige nicht möglich gewesen, einen Freiwilligendienst in Teilzeit abzuleisten, sondern dies sei nur über 27-jährigen Freiwilligendienstleistenden im BFD vorbehalten gewesen. Im Rahmen des Sonderformats „BFD mit Flüchtlingsbezug“ gebe es diese Option nun erstmals auch für die unter 27-Jährigen. Sie persönlich sei offen dafür, diese Möglichkeit künftig auch im Regel-BFD zu eröffnen. Denn auch in dieser Altersgruppe könne es vorkommen, dass Personen alleinerziehend seien, nebenher einer Fortbildung nachgehen wollten oder eine Behinderung hätten, sodass sie nur einen Dienst mit reduzierter Stundenzahl absolvieren könnten. Insofern plädiere sie dafür, die jetzt im Rahmen des Sonderformats gemachten Erfahrungen auszuwerten und dann über die Öffnung eines Teilzeitdienstes für die unter 27-Jährigen im Regel-BFD zu entscheiden.

Ansprechen wolle sie auch noch einmal das Thema „Arbeitsmarktneutralität“. Bekanntlich sei im Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst festgeschrieben, dass dieser arbeitsmarktneutral auszugestalten sei, wobei es in der Praxis immer auch Grenzfälle geben könne. Wie sie im Unterausschuss schon mehrfach betont habe, bitte sie die Abgeordneten, wenn ihnen Fälle der Verletzung der Arbeitsmarktneutralität zugetragen würden, entsprechende Hinweise an das Ministerium weiterzuleiten. Die BAFzA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter gingen jedem Einzelfall nach. Sie



prüften nicht nur die Verwendungsnachweise, sondern besuchten auch in regelmäßigen Abständen die Einsatzstellen und prüften, ob die Arbeitsmarktneutralität gewahrt sei. Die Träger wüssten daher, dass sie unter Beobachtung stünden und nicht einfach mutwillig die Arbeitsmarktneutralität verletzen könnten.

Hinsichtlich des Themas „Anerkennung“ sei man mit verschiedenen Akteuren im Gespräch, da die Zuständigkeit hier oftmals nicht beim Bund liege. Für die stärkere Anrechnung des Freiwilligendienstes im Rahmen des Studiums oder der Ausbildung sei der Bund genauso wenig zuständig wie für Vergünstigungen im öffentlichen Personenverkehr, in Museen oder sonstigen kommunalen Einrichtungen. Trotzdem habe man diesbezüglich u. a. den Verband kommunaler Unternehmen und die Deutsche Bahn angeschrieben, bisher allerdings nur mit mäßigem Erfolg. Das Ministerium bleibe aber an diesem Thema dran, denn bekanntlich höhle steter Tropfen den Stein. Sofern es seitens der Mitglieder Fragen zur Bildungskonzeption gebe, könnten Herr Dr. Steegmans oder sie darauf später in der Diskussionsrunde noch eingehen. Darüber hinaus gebe es eine Broschüre zum pädagogischen Rahmenkonzept für die Seminararbeit an den staatlichen Bildungszentren, die den Abgeordneten bei Interesse gerne zur Verfügung gestellt werden könne.

Der **Vorsitzende** dankt der Parlamentarischen Staatssekretärin für ihre Bewertung der Evaluation aus Sicht des Ministeriums. Man komme nun zu den Kommentierungen aus Sicht der Verbände. Es beginne Frau Meinhold für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

Frau **Juliane Meinhold** (BAGFW) bedankt sich zunächst für die Gelegenheit, die vorliegende Evaluation aus Sicht der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege kommentieren zu können. Die BAGFW vertrete mit ihren sechs Spitzenverbänden auch sechs Zentralstellen, die das FSJ und den BFD umsetzten. Mit großem Interesse und hohem Engagement habe man die Datenerhebung zur Evaluation im Beirat unterstützt und begleitet. Die Studie bestätige, wie bereits erwähnt worden sei, dass der Freiwilligendienst aus

Sicht der Freiwilligen generell sehr positiv bewertet werde. Bester Indikator hierfür sei die Weiterempfehlungsquote von 90 Prozent. Sie sei auch eine Bestätigung dafür, dass der Freiwilligendienst seine Berechtigung als eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements habe. Der Evaluation gelinge es, den Ist-Zustand der Freiwilligendienste umfassend zu beschreiben und die umfangreichen Daten anschaulich darzustellen. Diese machten die Wirkmächtigkeit der Freiwilligendienste insbesondere im Hinblick auf den Kompetenzerwerb und die Berufsorientierung evident.

Für die praktische Arbeit sowohl der Einsatzstellen als auch der Freiwilligendienstträger und -zentralstellen seien die Ergebnisse der Evaluation dennoch nicht ausreichend. Denn zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste hätte man mehr Analysen und weniger bloße Beschreibungen des Ist-Zustandes benötigt. Aktuell gerieten die Freiwilligendienste unter stärkeren Druck, mehr gesamtgesellschaftliche und politische Aufgaben zu erfüllen. Ein Stichwort sei die Inklusion spezifischer Zielgruppen, z. B. geflüchteter Menschen. Darüber hinaus stelle sich nach wie vor die Frage nach der Strukturwirkung insbesondere aus dem Blickwinkel des BFD. Leider sei die Chance verpasst worden, in der Evaluation nach den qualitativen Vorteilen der jeweiligen Strukturausprägungen in den Freiwilligendiensten zu fragen und z. B. die Wirkungen des Trägerprinzips genauer zu untersuchen. Die Feststellung „alles ist gut“ sei nicht ausreichend, wenn es um die Weiterentwicklung der Dienste gehe. Weitere Erkenntnisse wären insbesondere im Hinblick auf die Bewerbungsverfahren, die Ausgestaltung der Seminare oder die Einsatzstellenbegleitung hilfreich gewesen.

Interessant sei auch, was die Evaluation im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen in den Freiwilligendiensten an Erkenntnissen liefere oder eben auch nicht. Insbesondere der BFD vollziehe schon jetzt häufig einen Spagat zwischen der Bewahrung des Eigensinns des Freiwilligendienstes als Auszeit, Probierfeld, Lebensorientierung, „Entschleuniger“ und Nische auf der einen Seite und der Steigerung der Verwertbarkeit des Dienstes für Studium, Ausbildung und Beruf auf der anderen Seite. Letztere umfasse Faktoren wie Qualifikationsmöglichkeiten, Kompetenzerwerb, Aufgaben



gesellschaftlicher Integration etc.

Die Studie konstatiere, dass die Erwartungen der Freiwilligen an die Verwertbarkeit sehr hoch seien. Die Frage sei, wo man Weiterentwicklungen brauche, um die Verwertbarkeit zu steigern, aber auch wo die diesbezüglichen Grenzen seien. Diese Frage werde auch in der Zentralstellen-Landschaft momentan kontrovers diskutiert. Sie wolle zwei praktische Beispiele erwähnen: Ein Beispiel sei das Thema „Minderjährige in den Freiwilligendiensten“. Mittlerweile sei laut Evaluation ca. ein Fünftel der Freiwilligen minderjährig. Für diese Zielgruppe spiele der Aspekt der Berufsorientierung vermutlich eine große Rolle und viele von ihnen seien wahrscheinlich in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tätig. So differenziert könne man dies aus der Studie aber nicht ablesen. Wenn Minderjährige tatsächlich vermehrt den Dienst für die Berufsorientierung nutzen wollten, stoße man auf kleine, aber relevante rechtliche Grenzen. Laut Jugendschutzgesetz in Verbindung mit der Biostoffverordnung dürften Minderjährige in Kitas z. B. keine Windeln wechseln. Denn die im Jugendschutzgesetz vorhandenen Ausnahmen für Ausbildung und Praktika würden für die Freiwilligendienste nicht gelten. Die Einsatzstellen vor Ort befänden sich damit in dem Dilemma, Minderjährigen trotz solcher Beschränkungen einen interessanten Platz anbieten zu wollen oder nur über 18-jährige Freiwillige zu nehmen. Im Kontext von Berufsorientierung und Fachkräftemangel bestehe hier Regelungsbedarf.

Ein zweites Beispiel: Es sei auch eine Frage der Verwertbarkeit, wenn der BFD mit Flüchtlingsbezug dafür genutzt werden solle, Kompetenzen geflüchteter Menschen zu erfassen und Aussagen zur Anschlussfähigkeit zu treffen. Die Frage sei, ob dies Aufgabe des Bundesfreiwilligendienstes sei und was hier Berufsorientierung bedeute. Auch hierzu wären mehr Anregungen durch die Evaluation wünschenswert gewesen.

Die Befragungen 18 Monate nach dem Freiwilligendienst hätten ergeben, dass das Engagement der Kontrollgruppe, die keinen Freiwilligendienst absolviert habe, stärker ausgeprägt gewesen sei als das der Freiwilligendienstleistenden. Dies gelte

insbesondere für die über 27-Jährigen. Man sollte daher den Engagementaspekt noch stärker in den Blick nehmen, um das Engagement im Anschluss an den Freiwilligendienst stärker zu verstetigen. Stichworte in diesem Zusammenhang seien Ehemaligenarbeit, Seminarteams, Engagementstrategien der Einsatzstellen etc.

Auffällig sei, dass sich die Empfehlungen am Ende der Studie nicht immer aus den vorherigen Daten ableiten ließen. Aufgrund der Kürze der Zeit könne sie leider auf einzelne Empfehlungen, wie z. B. die zu einer größeren Transparenz hinsichtlich der Kosten gegenüber den Einsatzstellen, nicht eingehen. Es fehle zudem eine Empfehlung zur Ausgestaltung der politischen Bildung. Für die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste seien differenziertere Erkenntnisse zu den Strukturwirkungen und Zielgruppenbedarfen wichtig. Darüber hinaus wünsche man sich eine differenziertere Darstellung in der Öffentlichkeitsarbeit und eine größere politische Wahrnehmung. Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung lägen die Jugendfreiwilligendienste mittlerweile klar im Schatten des Bundesfreiwilligendienstes. Um die gleichwertige Weiterentwicklung der Formate voranzubringen, brauche es eine Strategie, die sowohl den BFD als auch die Jugendfreiwilligendienste berücksichtige.

Herr **Stefan Malik** (Bundesarbeitskreis FSJ) bedankt sich zunächst ebenfalls für die Einladung und die Möglichkeit, die Ergebnisse der Evaluation aus Sicht des Bundesarbeitskreises FSJ kommentieren zu können. Der Bundesarbeitskreis FSJ sei der Zusammenschluss von neun Zentralstellen, die sich bundesweit im Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres engagierten. Er übernehme die Interessenvertretung für die über 50.000 jungen Menschen, die jährlich ein FSJ in Deutschland absolvierten.

Auch er wolle zunächst den beauftragten Instituten für die Durchführung der Evaluation und die Vielzahl der erhobenen empirischen Daten danken. Die sehr positiven Ergebnisse der Evaluation seien auch ein Beleg für die gute Begleitung der Freiwilligen durch Einsatzstellen, Träger und Zentralstellen. Sie bestätigten zudem den sehr hohen Wert der Freiwilligendienste sowohl für das



bürgerschaftliche Engagement als auch für die Persönlichkeitsentwicklung und die berufliche Orientierung der Freiwilligen. Die Evaluation zeige auch noch einmal deutlich die hohe Zufriedenheit der Freiwilligen mit dem FSJ, die sich nicht zuletzt in der sehr hohen Weiterempfehlungsrate von über 90 Prozent manifestiere. Sie bestätige damit sowohl die Ergebnisse vorhergehender Studien zu den Jugendfreiwilligendiensten als auch die eigenen Auswertungen einzelner Träger und Zentralstellen. Insgesamt unterstreiche die Evaluation noch einmal, dass die Förderung der Freiwilligendienste durch den Bund und die Länder eine sehr sinnvolle und auch nachhaltige gesamtgesellschaftliche Investition sei.

Trotzdem seien einige kritische Anmerkungen zu der Evaluation notwendig. Vom Gesamtansatz her bleibe die aufwendige mehrjährige Evaluation aus Sicht des Bundesarbeitskreises FSJ hinter dem Notwendigen zurück. Der Abschlussbericht habe überwiegend beschreibenden Charakter, was aber fehle, sei eine tiefergehende Analyse, worauf Frau Meinhold bereits zu Recht hingewiesen habe. Dadurch blieben auch die Empfehlungen, die sich zum Teil nicht aus den zuvor dargestellten Ergebnissen ableiten ließen, zu sehr an der Oberfläche und brächten die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste nur wenig voran. Die im Beirat eingebrachten Anregungen seien in der Evaluation leider kaum aufgegriffen worden. Ein weiteres Manko sei, dass eine Auswertung nach Trägergruppen unterblieben sei, obwohl dies die Arbeit der Zentralstellen hätte entscheidend voranbringen können.

Bedauerlich sei auch, dass das Trägerprinzip als zentraler Bestandteil der Freiwilligendienste nicht näher untersucht worden sei. Leider verpasse die Evaluation damit die Chance, für diesen Bereich, der aus Sicht des Bundesarbeitskreises FSJ wesentlich für den Erfolg der Freiwilligendienste sei, klare Empfehlungen zu erarbeiten. Gerade wenn in den Einsatzstellen im Laufe des Freiwilligendienstes Konflikte mit den Freiwilligen aufträten, übernahmen die Träger die Rolle des Vermittlers und Streitschlichters. Dies habe sich im FSJ seit Jahrzehnten bewährt.

Die Bildungsseminare seien sowohl von den Einsatzstellen als auch von den Freiwilligen sehr positiv bewertet worden, was noch einmal die gute Arbeit der Träger bestätige. Leider seien im Rahmen der Evaluation keine Fragen zum Setting der Seminare gestellt worden, obwohl es sich gerade hier gelohnt hätte, tiefer nachzuhaken. Von Interesse gewesen wären z. B. der Nutzen gleichbleibender Seminargruppen über das gesamte Jahr und die dadurch entstehenden Gruppendynamiken oder die Vor- und Nachteile, Seminare mit oder ohne Übernachtung durchzuführen. Hierdurch hätten sich möglicherweise auch qualitative Unterschiede zwischen den Trägern aufzeigen lassen.

In der Evaluation werde zudem auf Mängel im Bewerbungsverfahren hingewiesen. Die Träger und Zentralstellen betonten schon seit langem, dass das Bewerbungsverfahren ein wesentlicher Baustein einer gelingenden pädagogischen Begleitung sei. Der Bundesarbeitskreis FSJ würde es daher begrüßen, wenn Aufwendungen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Träger wieder förderfähig würden.

Die Einschätzungen des Dienstes durch die Freiwilligen seien für den Bundesarbeitskreis FSJ sehr interessant, da die Zentralstellen und Träger ihr Angebot dadurch zielgruppenspezifisch weiterentwickeln und ausgestalten könnten. Leider biete die Evaluation zu diesem wichtigem Aspekt nur wenige neue Erkenntnisse. Es wäre z. B. interessant gewesen, zu erfahren, woran es liege, dass einige Zielgruppen in den Freiwilligendiensten nach wie vor unterrepräsentiert seien, und was getan werden müsse, um diese stärker für einen Freiwilligendienst gewinnen zu können. Dieser Diskurs werde seit einiger Zeit mit den Zentralstellen geführt und bleibe weiter im Fokus.

Zum Abschluss wolle er noch einen kurzen Ausblick auf die Zeit nach der Evaluation geben. Aus Sicht des Bundesarbeitskreises BAKFSJ sei es wichtig, schon bestehende Themen, wie die gezieltere Ansprache von Zielgruppen, Bürokratieabbau, Anerkennungskultur etc., zu denen es auch schon Positionspapiere und Lösungsvorschläge gebe, weiterzuverfolgen, bevor neue Problemstellungen angegangen würden. Zu konstatieren sei



auch, dass das FSJ im Bereich der Freiwilligendienste in den letzten Monaten leider etwas ins Hintertreffen geraten sei, da sich die öffentliche Wahrnehmung stark auf den BFD konzentriert habe. Hier wünsche man sich künftig wieder eine gleichwertigere Berücksichtigung. Ferner unterstütze man die Empfehlung, eine Rahmenkampagne des Bundes in Form einer Anerkennungskampagne aufzulegen. Dies könnte vielleicht auch dazu führen, dass Hochschulen und Kommunen einen stärkeren Beitrag zur Anerkennungskultur leisteten.

Herr **Dirk Hennig** (Bundesarbeitskreis FÖJ) dankt den Mitgliedern ebenfalls erst einmal für die Einladung. Er vertrete insgesamt 51 FÖJ-Träger, die das FÖJ, zum Teil aber auch einen ökologischen Bundesfreiwilligendienst (ÖBFD) anböten. Er wolle in seinem Beitrag kurz auf neun Punkte eingehen:

1) Grundidee des FÖJs sei es, das Ökologische und das Politische miteinander zu verknüpfen. In Bezug auf das Ökologische heiße dies, ein „weiter so“ in der Gesellschaft könne es nicht geben, es brauche den gesellschaftlichen Wandel. In Bezug auf das Politische bedeute dies, die Beschäftigung mit der Demokratie zu fördern. Beide Aspekte seien im Bildungskonzept des FÖJ verankert. Ziel sei es, das bürgerschaftliche Engagement mit der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie der politischen Bildung zu verknüpfen. Daher hoffe man, dass hinsichtlich des politischen Bildungsseminars im ÖBFD-Bereich endlich eine befriedigende Lösung gefunden werde.

2) Bezüglich der Zahl der Einsatzplätze sei der ökologische Bereich innerhalb der Freiwilligendienstlandschaft deutlich unterrepräsentiert, obwohl man in der Evaluation sehr gute Bewertungen bekommen habe. Die Nachfrage übersteige das Angebot deutlich. Für die knapp 3.000 Plätze erhalte man weit über 10.000 Bewerbungen. Es bestehe also dringender Handlungsbedarf. Da die Länder nicht zur Förderung von mehr FÖJ-Plätzen bereit gewesen seien, sei man in den ÖBFD eingestiegen, um die Zahl der Plätze ausweiten zu können. Doch könnten die 500 ÖBFD-Plätze allein die bestehende Nachfrage nicht decken.

3) Die Besonderheit beim FÖJ sei die kleinteilige Struktur, die auch die Evaluation herausgearbeitet habe. Weniger deutlich sei dort jedoch geworden, dass es sich oft um Einsatzstellen mit nur zwei Mitarbeitern handele, die aber ein sehr großes Netzwerk über die gesamte Bundesrepublik bis tief in den ländlichen Raum hinein bildeten.

4) Bezüglich der Finanzierung sei man vor allem von den Ländern abhängig. Vordergründig schein es erst einmal so zu sein, dass die Plätze im FÖJ etwas besser finanziert würden als bei anderen Freiwilligendiensten, aber gerade im ländlichen Raum entstünden auch höhere Kosten, sodass am Ende für die Seminare und vor allem für das Taschengeld weniger Geld zur Verfügung stehe.

5) Der Bundesarbeitskreis FÖJ habe großes Interesse daran, Benachteiligte stärker in den Blick zu nehmen, wie dies in einigen Bundesländern schon geschehe. In diesem Zusammenhang spiele auch die Höhe des Taschengeldes eine Rolle. Im FÖJ engagierten sich auch nicht nur Abiturienten aus besserem Hause, die alle bereits wüssten, was sie wollten. Man mache vielmehr sowohl bei Abiturienten als bei Nichtabiturienten die Erfahrung, dass psychische Probleme zunähmen, was wiederum einen erhöhten Aufwand im Rahmen der pädagogischen Begleitung bedeute.

6) Die Evaluation lege den Fokus vor allem auf die Seminare. Die große pädagogische Herausforderung liege jedoch vor allem darin, was zwischen den Seminaren passiere. Hier sei mehr qualitative Forschung notwendig, um stärker zielgruppenorientierte Angebote machen zu können, und es müsse ein stärkerer Fokus auf die Fortbildungsangebote für die Pädagogen gerichtet werden.

7) Sinnvoll wäre es zudem, ein Bildungs-Controlling einzuführen und punktuell stärker qualitativ statt nur quantitativ zu forschen. Die beauftragten Institute hätten zwar eine gute Evaluation vorgelegt. Diese könne jedoch bei weitem nicht alle vorhandenen Fragen beantworten. Hier hätte man sich in manchen Bereichen, die von den Vorrednern schon genannt worden seien, mehr wissenschaftliche Erkenntnisse gewünscht.



8) Auch der Blick auf das Engagement nach den Freiwilligendiensten sollte noch einmal geschärft werden. Die Studie habe festgestellt, dass die Quote derjenigen, die sich nach dem Freiwilligendienst ehrenamtlich engagierten, nicht sehr hoch sei. Das Problem liege vor allem darin, dass die zeitlichen Anforderungen in Studiengängen und Ausbildungen oft so hoch seien, dass kaum noch Zeit für ein Ehrenamt bleibe.

9) Er stimme der Empfehlung in der Evaluation absolut zu, dass die Vielfalt in den Freiwilligendiensten dringend erhalten bleiben sollte. Er befürchte, wenn es zu einer Vereinheitlichung aller Freiwilligendienstformate käme, dass die nachgewiesene Qualität des FÖJ darunter leiden würde.

Der **Vorsitzende** dankt den Sachverständigen und der Parlamentarischen Staatssekretärin für ihre Beiträge. Die Fragerunde eröffne der Kollege Johannes Steiniger von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) erklärt, er habe eine methodische Frage, die auch Herr Malik schon angesprochen habe: Warum sei die Evaluation so stark deskriptiv ausgerichtet und sei geplant, den einen oder anderen Aspekt auch mit qualitativen Methoden zu erforschen? Seine zweite Frage beziehe sich auf die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber. Er habe in der letzten Woche in seinem Wahlkreis einen integrativen Kindergarten der Lebenshilfe besucht, wo ihm von der Kitaleitung gesagt worden sei, dass die Qualität derjenigen, die dort einen Freiwilligendienst absolvierten, in den letzten fünf Jahren deutlich abgenommen habe. Diese Auskunft habe ihn überrascht. Ihn interessiere, wie die Sachverständigen dies aufgrund ihrer Erfahrungen einschätzten.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bedankt sich zunächst für die Vorstellung der Evaluationsergebnisse und die kommentierenden Beiträge. Sie habe eine Frage an Herrn Hennig. Frau Huth habe erwähnt, dass die Seminare im FÖJ sehr gut bewertet worden seien. Sie interessiere, was die FÖJ-Seminare auszeichne und ob dort pädagogisch anders mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gearbeitet werde. In letzter Zeit sei bei den sozialen Diensten ein relativ

starker Aufwuchs der Plätze zu konstatieren, weniger jedoch beim FÖJ. Ihre Frage sei, ob im FÖJ keine zusätzlichen Kapazitäten vorhanden seien oder welche Gründe dafür ausschlaggebend seien.

Eine weitere Frage beziehe sich auf die pädagogische Betreuung von bestimmten Gruppen, z. B. Flüchtlinge, über 27-Jährige, Personen mit besonderem Förderbedarf, Incomer etc. Auch nach der Evaluation sei ihr nicht klar, welche Angebote der Träger besonders geeignet seien, um diese Zielgruppen zu erreichen. Zudem interessiere sie, welche Schlussfolgerungen das Ministerium aus der Evaluation in Bezug auf die pädagogische Betreuung von verschiedenen Zielgruppen ziehe.

Abg. **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.) betont, auch sie wolle erst einmal für die Vorstellung der Evaluationsergebnisse und für die Kommentierungen danken. Dass zunächst einmal die positiven Wirkungen der Freiwilligendienste hervorgehoben würden, sei nachvollziehbar. Die Evaluation habe deutlich gemacht, dass die Absolvierung eines Freiwilligendienstes etwas mit einer Lebenseinstellung zu tun habe. Das gelte auch für die Lebensälteren im Bundesfreiwilligendienst und manifestiere sich daran, dass das Gebrauchtwerden für sie einer der wichtigsten Gründe für die Aufnahme des Dienstes sei. Trotzdem wolle sie einige Punkte thematisieren, die sie nachdenklich machten. Dazu gehöre, dass auch in den Freiwilligendiensten offensichtlich eine starke soziale Disparität zu beobachten sei und zwar vor allem zwischen dem BFD für die über 27-Jährigen und den Freiwilligendienstformaten für die unter 27-Jährigen. Es betreffe aber auch den Bildungshintergrund. Sie interessiere, ob es Ideen und Überlegungen gebe, wie man diese Unterschiede zumindest ein wenig abbauen könne. In diesem Zusammenhang dränge sich bei ihr der Verdacht auf, dass man es jenseits der Frage der Arbeitsmarktneutralität im Bereich der Freiwilligendienste mit einer Art „Taschengeld-Arbeitsmarkt“ zu tun habe.

Trotz der insgesamt positiven Einschätzung des Bundesfreiwilligendienstes gebe es – im Vergleich mit den anderen Formaten – in einigen Punkten signifikant niedrigere Bewertungen. Sie interessiere, welche Erklärungen es dafür gebe. Ferner wür-



de sie auch gerne wissen, ob die Teilnehmenden gefragt worden seien, ob sie ihre eigene Tätigkeit als arbeitsmarktneutral einschätzten oder nicht.

Abg. **Svenja Stadler** (SPD) bedankt sich zunächst ebenfalls für die Beiträge. Sie habe eine Frage zum Stichwort „Motivation“ gerade vor dem Hintergrund der Zahlen in Abbildung 16 der Präsentation. Inwieweit spiele für die über 27-Jährigen der Gedanke eine Rolle, dass der BFD die bessere Alternative zur Arbeitslosigkeit sei? Zum anderen interessiere sie, wie die positiven Wirkungen der Freiwilligendienste, die von den Befragten hervorgehoben worden seien, mit dem Ergebnis zusammenpassten, dass ehemalige Freiwilligendienstleistende nach ihrem Dienst statistisch gesehen weniger häufig bürgerschaftlich engagiert seien als die Befragten in der Kontrollgruppe.

Parl. Staatssekretärin **Elke Ferner** (BMFSFJ) erklärt mit Blick auf die Frage der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, dass im Rahmen des Sonderformats „BFD mit Flüchtlingsbezug“ versucht werde, die pädagogische Begleitung auf die Zielgruppe der Flüchtlinge anzupassen. So werde z. B. ein Sprachkurs vorgeschaltet. Darüber hinaus könnten sich – je nach Bedarf – Bildungs- und praktische Einheiten stärker abwechseln, als dies bei den Regel-Freiwilligendiensten der Fall sei. Insgesamt befinde man sich gegenwärtig in diesem Bereich noch im Stadium des „Learning-by-doing“.

Klarstellen wolle sie auch, dass nicht beabsichtigt sei, Flüchtlinge im BFD zu „verzwecken“, sondern Ziel sei es, ihnen mit dem BFD eine Möglichkeit zu bieten, einen Einstieg in die hiesige Gesellschaft zu finden, zumal derzeit Integrations- und Sprachkurse nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stünden. Generell versuche man sowohl von Seiten der Bildungszentren des BAFzA als auch von Seiten der Träger, zielgruppenspezifische und altersgerechte Ansprachen im Rahmen der pädagogischen Betreuung zu entwickeln. Die Evaluation habe gezeigt, dass es hinsichtlich der Zufriedenheit mit den Bildungsseminaren kaum signifikante Unterschiede gebe. Und wo es sie gebe, wie bei der überdurchschnittlichen Bewertung der Seminare beim FÖJ, sei schwer zu beurteilen, worauf diese genau zurückzuführen sei, zumal die Teil-

nehmenden die Seminarangebote anderer Bildungseinrichtungen nicht aus persönlicher Anschauung kennen würden.

Die Abgeordnete Dr. Hein habe die Frage der Bildungshintergründe und der sozialen Zusammensetzung der Teilnehmer in den Freiwilligendiensten angesprochen. Auch hier könne man über die Gründe nur spekulieren. Aufgrund der Einführung des G-8 hätten die meisten ihr Abitur schon mit 17 oder 18 Jahren. Viele wollten sich danach erst einmal orientieren. Die einen täten dies, indem sie einfach ein Jahr um die Welt reisten und die anderen, indem sie einen Freiwilligendienst ableisteten. Wer noch keinen Schulabschluss habe, denke wahrscheinlich weniger daran, einen Freiwilligendienst abzuleisten, sondern bemühe sich erst einmal darum, die formalen Qualifikationen für den Beginn einer Ausbildung zu erfüllen. Trotzdem teile sie die Ansicht der Abgeordneten Dr. Hein, dass die Zusammensetzung der Freiwilligendienstteilnehmer nicht zu stark vom sozialen Querschnitt der Gesamtbevölkerung abweichen sollte.

Hinter dem von der Abgeordneten Dr. Hein verwendeten Begriff „Taschengeld-Arbeitsmarkt“ wolle sie ein großes Fragezeichen machen. Sicherlich sei der Anteil der über 27-Jährigen im BFD insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern relativ hoch und für viele dort sei der BFD die bessere Alternative zur Arbeitslosigkeit, da sie dadurch wieder einen strukturierten Tagesablauf hätten, da sie sich gesellschaftlich einbringen könnten und sie etwas täten, das ihnen vielleicht dabei helfen könne, im Anschluss wieder einen Job zu finden. Dies bedeute aber nicht, dass der BFD nicht arbeitsmarktneutral sei. Darüber hinaus gelte das bereits gemachte Angebot, wenn es Hinweise auf Verletzung der Arbeitsmarktneutralität gebe, diese dem BMFSFJ zu melden.

Herr **Dirk Hennig** (Bundesarbeitskreis FÖJ) erklärt, die Abgeordnete Schulz-Asche habe nach den Gründen für die sehr gute Bewertung der FÖJ-Seminare seitens der Teilnehmenden gefragt. Nach seiner Ansicht habe dies mit den kleineren Strukturen im FÖJ zu tun. Diese hätten zur Folge, dass es oftmals ein sehr familiäres Verhältnis zwischen



Trägern, Einsatzstellen und den Freiwilligen und eine sehr wertschätzende Auseinandersetzung der Pädagogen mit den Teilnehmern in den fünf einwöchigen Seminaren in fester Gruppenstruktur gebe. Man koche z. B. in dieser Zeit gemeinsam nach nachhaltigen Kriterien und verbringe auch in der Freizeit Zeit miteinander. Junge Menschen hätten viele gute Ideen für die Zukunft der Gesellschaft. Daher sollte man ihnen auf Augenhöhe begegnen und ihnen zeigen, dass es sinnvoll sei, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Dabei unterstütze man sie mit den Bildungsangeboten im FÖJ. Ferner gehe man hinsichtlich der Themen, die in den Seminaren behandelt würden, sehr stark auf die Wünsche der Teilnehmenden ein, auch wenn es ein gewisses verbindliches Grundcurriculum für alle gebe. Dieser Aufwand lohne sich offenbar, wie man am Ergebnis der Evaluation sehen könne.

Die Abgeordnete Schulz-Asche habe auch nach dem geringeren Aufwuchs der Plätze im FÖJ und im ÖBFD gefragt. Der Vorteil der großen sozialen Träger sei, dass diese sehr viel schneller aktiv geworden seien und dadurch bei der Zuteilung der Kontingente stärker berücksichtigt worden seien. Im ÖBFD habe die Zentralstelle jetzt 500 Plätze. Inzwischen hätte man zwar die Kapazitäten für weitere Plätze, nachdem man die Einsatzstellen nach und nach dazu gebracht habe, das Angebot der Nachfrage durch die Bewerber anzupassen, aber nun seien die entsprechenden Kontingente bereits vergeben. Im FÖJ sei eine Aufstockung der Plätze kaum möglich, weil die Länder nicht in der Lage seien, zusätzliche Plätze zu finanzieren. Daher sei man im Moment in einer Art Sackgasse.

Die Abgeordnete Dr. Hein habe auf die sozialen Disparitäten und ungleiche Bildungshintergründe bei den Freiwilligendienstleistenden hingewiesen. Dazu wolle er drei Anmerkungen machen: Ein wichtiger Punkt sei die von ihm schon erwähnte Taschengeldfrage. Dabei gehe es, wie er ausdrücklich betonen wolle, nicht um einen Verdienst, sondern um ein Taschengeld, das die Unkosten decke, sodass jeder, der es wolle, auch – unabhängig vom Einkommen der Eltern – einen Freiwilligendienst machen könne. Sei dies nicht der Fall, schrecke man z. B. diejenigen ab, die von dem Taschengeld und Mietzuschuss kein Zimmer bezahlen könnten. Dieses Problem verschärfe sich

im Moment eklatant.

Bezüglich der Arbeitsmarktneutralität hätten die Träger im FÖJ ein gutes Qualitätsmanagement. Man trenne sich auch von Einsatzstellen, falls Teilnehmer zurückmeldeten, dass sie nicht regelgerecht eingesetzt würden. Darüber hinaus gebe es bei den Trägern klare Regeln, für welche Anlässe die Einsatzstellen FÖJler freistellen müssten. Denn das FÖJ lebe nicht nur von dem, was an der Einsatzstelle geleistet werde, sondern es lebe auch von den Seminaren und von den Projekten, die nicht an der Einsatzstelle stattfänden, wie z. B. das „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“-Projekt oder andere Aktivitäten mit Flüchtlingen.

Herr **Stefan Malik** (Bundesarbeitskreis FSJ) erklärt, er wolle eine Rückmeldung zur Frage des Abgeordneten Steiniger geben, inwiefern die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber bzw. auch der Teilnehmenden selbst gesunken sei. Nach seiner Vermutung variere dies von Region zu Region und auch von Träger zu Träger. Man müsse auch berücksichtigen, dass es in den letzten fünf Jahren einen enormen Anstieg bei der Zahl der Freiwilligendienstplätze gegeben habe. Dadurch könne heute ein Großteil der Bewerberinnen und Bewerber auch tatsächlich berücksichtigt werden. Insofern sei die qualitative Spannweite bei den Freiwilligendienstleistenden möglicherweise höher als noch vor zehn Jahren, wo 10 bis 15 Bewerber auf einen Platz noch die Regel gewesen seien. Zumindest für das FSJ sei zu konstatieren, das Angebot und Nachfrage inzwischen wesentlich näher beieinander lägen als früher.

Hinsichtlich der Frage der Abgeordneten Stadler, warum bei aller Zufriedenheit mit den Freiwilligendiensten das Engagement bei der Kontrollgruppe im Anschluss an den Dienst höher sei als bei den Teilnehmenden, könne er nur eine Vermutung anstellen. Möglicherweise sei der Zeitpunkt – 18 Monaten nach Dienstende – für die Befragung zu früh gewählt. Denn zu diesem Zeitpunkt befänden sich viele der ehemalige Freiwilligendienstleistenden gerade in der ersten Hälfte ihrer Ausbildung oder ihres Studiums und seien dadurch möglicherweise stark mit anderen Dingen befasst, sodass das Engagement für sie in diesem Moment



eine geringere Rolle spielen. Ferner hätten sich, worauf Herr Hennig schon hingewiesen habe, die Studienanforderungen seit der Bologna-Reform so verdichtet, dass viele ein Engagement erst einmal zurückstellten und erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder aktiv würden. Gesicherte Erkenntnisse darüber gebe es jedoch nicht.

Frau **Juliane Meinhold** (BAGFW) bemerkt, sie wolle ebenfalls auf die Frage des Abgeordneten Steiniger bezüglich der Qualität der Bewerber eingehen. Die Freiwilligendienste seien immer auch ein Spiegel der Gesellschaft. Der Anteil von Menschen, die sich in problematischen Lebenslagen befänden, nehme insgesamt, aber auch unter Abiturientinnen und Abiturienten zu. Dadurch gebe es einen enorm wachsenden Aufwand an individueller Begleitung in Bezug auf psychische Problemlagen, z. B. Essstörungen, Sozialphobien etc. Diese seien oft nicht gleich bei der Bewerbung erkennbar, spätestens aber nach dem ersten Seminarbesuch würden solche Probleme offenkundig und sowohl die Pädagogen als auch die Einsatzstellen sähen sich damit konfrontiert. Es sei z. B. nicht gesagt, dass es ein Freiwilligendienstleistender schaffe, regelmäßig pünktlich um 8 Uhr morgens zum Dienst zu erscheinen. Solche Phänomene nähmen insgesamt in der Gesellschaft zu und diese Entwicklung gehe auch an den Freiwilligendiensten nicht vorbei. Konzepte müssten daher angepasst und ein verstärktes Augenmerk auf die individuelle Begleitung der Freiwilligen gelegt werden.

Mit Blick auf die Frage der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche wolle sie darauf hinweisen, dass es sehr wichtig sei, bei der pädagogischen Begleitung am festen Gruppenmodell festzuhalten, damit die Freiwilligen dieselben Ansprechpartner hätten und gruppendynamische Prozesse erleichtert würden. Was die soziale Mischung angehe, sei es der Anspruch der wohlfahrtsverbandlichen Zentralstellen einen inklusiven Ansatz zu verfolgen. Man wolle keine Sondergruppen für spezifische Zielgruppen, sondern alle sollten den Freiwilligendienst gemeinsam erleben können. Dafür bedürfe es spezifischer Konzepte und einer intensiven pädagogischen Begleitung. Um dies zu gewährleisten, seien mehr Personal und mehr finanzielle Mittel notwendig.

Frau **Susanne Huth** (INBAS-Sozialforschung) erklärt, sie wolle aufgrund der Frage des Abgeordneten Steiniger noch einmal kurz auf das Konzept der Evaluation eingehen. Dass die Studie sehr breit und deskriptiv angelegt sei und daher an einigen Punkten nicht so sehr in die Tiefe gehe, habe mit der Ausschreibung und damit zu tun, dass man an die Fragestellungen früherer Evaluationen zu den Freiwilligendiensten aus den 1990er Jahren und Anfang der 2000er Jahre anknüpfen wolle. Die Evaluation sollte daher die Teilnehmenden mit ihren Erwartungen und Motiven breit erfassen und dabei auch die Wirkungen der Dienste auf die Teilnehmenden berücksichtigen. Kernstück der Evaluation seien die drei Teilnehmendenbefragungen gewesen, die erste mit über 8.000 Befragten und die letzte mit immer noch 1.500 Befragten. Anhand dieses sehr umfassenden Datensatzes habe man vertiefende Auswertungen vorgenommen. So habe man z. B. Teilgruppen genauer untersucht und Datensätze miteinander verknüpft, um etwa die Erwartungen der Teilnehmenden vor und nach dem Dienst miteinander vergleichen zu können. Die umfangreichen Auswertungen seien sowohl im Beirat als auch in Expertenworkshops vorgestellt und diskutiert worden und in den über 300-seitigen Bericht eingeflossen. Folglich sei dieser eher deskriptiv ausgefallen. Grundsätzlich könnten anhand des vorliegenden umfangreichen Datensatzes weitere vertiefende Auswertungen vorgenommen werden. Inwieweit der Datensatz der Teilnehmendenbefragung der allgemeinen Forschung zur Verfügung stehen werde, sei noch nicht entschieden. Allerdings müsste der Datensatz dafür aus Datenschutzgründen anonymisiert werden. Mit der Vorlage der Evaluation sei der Auftrag der beauftragten Institute jedenfalls erst einmal abgeschlossen.

Bei der Befragung der Träger und sOE habe man auch Auswertungen nach der Trägergröße vorgenommen. Dabei habe man festgestellt, dass Unterschiede weniger mit dem Freiwilligendienstformat, sondern eher mit der Größe der Träger und der Zahl der Teilnehmer zusammenhängen. Sie könne daher z. B. den Hinweis von Herrn Hennig bestätigen, dass die allermeisten Träger im FÖJ sehr klein seien und dass sie nicht mehr als 40 Teilnehmende aufwiesen, die in zwei Seminargruppen betreut würden und die dadurch kleiner, familiärer und kompakter seien. Der Vorteil der



großen Träger sei wiederum, dass sie zumeist ausgearbeitete Qualitätsstandards und Konzepte hätten und eine viel größere Öffentlichkeitsarbeit betreiben könnten als kleinere Träger. Die Strukturfrage beschränke sich jedoch nicht allein auf das Trägerprinzip. Um dieses in den Blick zu nehmen, hätte man bei der Anlage der Studie weniger in die Breite und stärker in die Tiefe gehen müssen. Letztendlich sei es eine Abwägungsfrage, worauf man den Schwerpunkt legen wolle.

Eine Auswertung auf Ebene der Zentralstellen sei auch im Beirat thematisiert worden. So habe man z. B. die Teilnehmenden danach gefragt, zu welcher Zentralstelle oder zu welchem Träger sie gehörten. Viele Teilnehmende hätten diese Frage jedoch gar nicht beantworten können. Da man für die erste Befragung die Seminare besucht habe, hätte man diese Informationen auch im Nachhinein selbst eruieren können, aber außer dem BAFzA habe es nur zwei Zentralstellen gegeben, die von den Fallzahlen her ausreichend groß für eine vergleichende Analyse gewesen wären. Über die anderen 17 Zentralstellen hätte man hingegen keine Aussagen treffen können. Daher sei beschlossen worden, auf eine solche Auswertung zu verzichten. Selbst wenn man sich darauf beschränkt hätte, die Zentralstelle BAFzA mit den übrigen Zentralstellen zu vergleichen, hätten andere wichtige Strukturmerkmale gefehlt. Daher wäre es sinnvoll, der Frage des Trägerprinzips eine eigene Studie zu widmen.

Auch bezüglich des Seminars für politische Bildung sei im Beirat nach einer vertiefenden Analyse gefragt worden. Dazu hätte man aber zehn und nicht nur zwei oder drei Fragen stellen müssen. Damals sei daher entschieden worden, nur die Frage zu stellen: „Haben Sie schon am Seminar für politische Bildung teilgenommen und wenn ja, wie zufrieden sind Sie damit gewesen?“ Dabei hätten die Befragten aus einer Skala wählen können, die von „sehr zufrieden“ bis „gar nicht zufrieden“ gereicht habe. Das Ergebnis, das auch in der Evaluation wiedergegeben werde, zeige, dass das Seminar für politische Bildung insgesamt etwas schlechter beurteilt werde als die übrigen Seminare.

Die Abgeordnete Dr. Hein habe sich erkundigt, ob die Teilnehmenden nach der Arbeitsmarktneutralität gefragt worden seien. Dies sei nicht der Fall gewesen. Auch zu diesem Thema hätte man eine Vielzahl von Fragen stellen müssen, um zu belastbaren und differenzierten Ergebnissen zu gelangen.

Die Annahme, dass der Bundesfreiwilligendienst von den Teilnehmenden über 27 Jahren zum Teil als bessere Alternative zur Arbeitslosigkeit betrachtet werde, auch wenn die Aussicht auf Wiedereingliederung in die Erwerbsarbeit nach dem Dienst eher ungewiss sei, lasse sich aufgrund der Ergebnisse der Studie bestätigen. Denn von den Teilnehmenden über 27 Jahren seien fast zwei Drittel vor Beginn des Dienstes arbeitslos gewesen, davon fast die Hälfte im Arbeitslosengeld-II-Bezug.

Der spannenden Frage nach den Unterschieden im Engagementverhalten zwischen den Freiwilligendienstleistenden und der Kontrollgruppe sollte noch einmal genauer nachgegangen werden. Man habe festgestellt, dass die Kontrollgruppe schon vor der Aufnahme des Freiwilligendienstes stärker engagiert gewesen sei als die Teilnehmenden. Das heiße, es engagierten sich Menschen in den Freiwilligendiensten, die vorher wenig Kontakt zu Ehrenamt und Engagement gehabt hätten und diejenigen, die zuvor schon engagiert gewesen seien, machten eher nicht noch zusätzlich einen Freiwilligendienst. In beiden Gruppen nehme im Übrigen das Engagement im Zeitverlauf ab. Zwei Jahre nach der ersten Befragung seien beide Gruppen weniger stark engagiert, wobei der Rückgang in beiden Gruppen vergleichbar hoch sei. Dieser habe sicherlich etwas mit der Phase der beruflichen Orientierung und des Berufseinstiegs zu tun. Die Betrachtung des Engagements im Lebensverlauf sei insgesamt ein spannendes Thema, zu dem möglicherweise auch der neue Freiwilligensurvey in Kürze weitere Erkenntnisse liefern werde.

Zu den Effekten, die der Freiwilligendienst auf das weitere Engagementverhalten habe, biete bereits die Evaluation vertiefende Informationen. Aufgrund des 50-jährigen Jubiläums des FSJ-Gesetzes im Jahr 2014 und des Aufrufs über Träger und Zentralstellen habe man viele Ehemalige für eine



Beteiligung an der Befragung gewinnen können. Auch von denjenigen, bei denen der Freiwilligendienst schon mehr als zehn Jahre zurückgelegen habe, hätten sehr viele bestätigt, dass ihr jetziges ehrenamtliches Engagement etwas mit dem von ihnen absolvierten Freiwilligendienst zu tun habe.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU) erklärt, sie habe zwei Fragen. Das Thema „Bürokratieabbau“ sei öfter angesprochen worden. Sie interessiere, ob die Evaluation Aussagen dazu treffen könne, ob es diesbezüglich Unterschiede zwischen den Formaten gebe. Sie höre häufiger, dass der Aufwand im Bereich „Incoming“ am höchsten sei und dass dort dringend Veränderungen notwendig seien. Die Parlamentarische Staatssekretärin habe auf die Zahl der bisher geschlossenen Vereinbarungen für den BFD mit Flüchtlingsbezug hingewiesen. Sie interessiere, ob auch bereits Zahlen dafür vorlägen, wie viele der Teilnehmer einen Dienst mit reduzierter Stundenzahl absolvierten. Denn eine Empfehlung der Evaluation sei ja, diese Möglichkeit auch für den Regel-BFD zu übernehmen. Sie teile diese Forderung zwar nicht, sondern diese Option sollte aus ihrer Sicht allenfalls als Ausnahme für bestimmte Zielgruppen in Betracht gezogen werden, zumal die Nachfrage nach dem Vollzeit-Freiwilligendienst nach wie vor sehr hoch sei.

Abg. **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.) erklärt, sie habe eine Bemerkung, eine Bitte und noch eine Frage. Die Bemerkung betreffe den von ihr benutzten Begriff „Taschengeld-Arbeitsmarkt“. Damit habe sie nicht auf die Frage der Arbeitsmarktneutralität abgezielt, sondern auf den Effekt, dass die meisten der Lebensälteren im BFD vor dem Dienst arbeitslos und oft auch im SGB II-Bezug gewesen seien. Für sie spiele daher das Motiv, (wieder) gebraucht zu werden, eine ebenso wichtige Rolle für die Aufnahme des Dienstes wie das Taschengeld, das für viele ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation sei. Das Taschengeld wirke dann, deshalb habe sie diesen Begriff verwendet, wie ein kleiner Zuschuss zum Lebensunterhalt, was sie für nicht unproblematisch halte.

Ihre Bitte sei, dass sich der Unterausschuss mit den aus der Evaluation zu ziehenden Konsequenzen und Schlussfolgerungen noch einmal in einer

späteren Sitzung intensiver auseinandersetzen sollte. Denn obwohl die allgemeinen Zustimmungswerte zu den Freiwilligendiensten sehr hoch seien, zeigten sich in den Detailfragen oft Differenzierungen und geringere Zustimmungsraten, wenn es z. B. um die pädagogische oder die fachliche Anleitung gehe. Hier müsse man dann auch über Veränderungen nachdenken. Ihre Frage beziehe sich auf die oftmals geäußerte Kritik an dem vergleichsweise geringen Bildungsanteil bei den über 27-Jährigen im Bundesfreiwilligendienst. Müsse man vor dem Hintergrund, dass die Förderung lebenslangen Lernens heute eine Notwendigkeit sei, hier nicht Änderungen in Betracht ziehen?

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass man auch im Unterausschuss schon über die Bildungsstätten des BAFzA und insbesondere die Frage der Betreuung der „Incoming“-Freiwilligen nach 16 Uhr gesprochen habe. Diese Frage könnte sich erneut stellen, wenn nun auch Flüchtlinge einen BFD absolvieren könnten. Sie interessiere, ob sichergestellt sei, dass in den Bildungsstätten des BAFzA – in welcher Form auch immer – eine Betreuung nach 16 Uhr stattfinde.

Parl. Staatssekretärin **Elke Ferner** (BMFSFJ) weist mit Blick auf die Frage der Abgeordneten Ingrid Pahlmann darauf hin, dass die Autoren der Evaluation nicht empfohlen hätten, die Möglichkeit eines Teilzeitdienstes für alle zu öffnen, sondern nur in begründeten Ausnahmefällen. Denn auch bei den unter 27-Jährigen könne es Lebensumstände geben, bei denen nur die Absolvierung eines Teilzeitdienstes möglich sei und wo daher eine Ausnahme von der Regel gerechtfertigt sei. Man sollte aber zunächst einmal die diesbezüglichen Erfahrungen im Sonderformat „BFD mit Flüchtlingsbezug“ abwarten und auswerten.

Die Abgeordnete Pahlmann habe auch danach gefragt, inwiefern die Möglichkeit des Teilzeitdienstes im Rahmen des Sonderformats „BFD mit Flüchtlingsbezug“ genutzt werde. Von den bisher insgesamt abgeschlossenen 1.225 Vereinbarungen seien 70 Verträge bei den unter 27-Jährigen ein Dienst in Teilzeit gewesen. Das entspreche wahrscheinlich auch der Lebenswirklichkeit. Im Som-



mer und Herbst hätten sich z. B. viele Studierende in der Flüchtlingsarbeit engagiert, die einen Vollzeitdienst zeitlich nicht mit ihren normalen Semester-Verpflichtungen vereinbaren könnten, die sich aber an einem vorlesungsfreien Tag und am Wochenende weiter in diesem Bereich engagieren wollten. Für sie könne der Teilzeit-Dienst daher z. B. eine sinnvolle Alternative sein. Zur Frage der Betreuung in den Bildungsstätten des BAFZA nach 16 Uhr könne Herr Dr. Steegmans etwas sagen.

Herr **Dr. Christoph Steegmans** (BMFSFJ) betont, dass es leider Tatsache sei, dass aufgrund von Kosteneinsparungen bei den Bildungszentren vielfach die Freizeitbetreuer weggefallen seien. Das Betreuungsangebot beziehe sich daher nur auf die Seminare. Bei den Sitzungen mit den Zentralstellen habe man diese Debatte öfter geführt, wobei zu konstatieren sei, dass das Seminar auch bei anderen Bildungsträgern zu einer gewissen Uhrzeit ende und danach die Freizeitbetreuung beginne. Es sei z. B. auch diskutiert worden, ob während des Dienstes in der Einsatzstelle noch ein abendliches Betreuungsangebot durch die Einsatzstelle notwendig sei, wobei man zu dem Ergebnis gelangt sei, dass die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ihre Abende mit Freunden sehr gut selbst gestalten könnten. Insofern gebe es keinen strukturellen Unterschied zwischen der abendlichen Gestaltung nach dem Dienst in der Einsatzstelle und der abendlichen Gestaltung während der Seminarwoche.

Frau **Susanne Huth** (INBAS-Sozialforschung) erklärt mit Blick auf die Frage, inwiefern die Evaluation auch das Thema „Bürokratieabbau“ in den unterschiedlichen Freiwilligendienstformaten aufgegriffen habe, dass es Probleme vor allem dann gebe, wenn mehrere Formate gleichzeitig angeboten würden und es unterschiedliche Nachweisverfahren gebe. Im Prinzip, so laute die Klage, mache

man bei der praktischen Durchführung zwischen FSJ und BFD keine Unterschiede, aber auf der Verwaltungsebene gebe es eine unterschiedliche Handhabung, die einen höheren Aufwand verursache, den man gerne reduzieren würde. Angesichts der bereits erwähnten unterschiedlichen Finanzierungsprinzipien zwischen dem BFD und den Jugendfreiwilligendiensten seien Vereinheitlichungen wohl nur begrenzt möglich.

Die Abgeordnete Dr. Hein habe nach den Seminartagen für die über 27-Jährigen gefragt. Deren Zahl liege mit durchschnittlich 13,5 Tagen deutlich unter der der unter 27-Jährigen. Näher anschauen sollte man sich noch einmal, welche Erwartungen die über 27-Jährigen an die Seminare hätten, um diese entsprechend zu gestalten. Da die Lebenssituationen der über 27-Jährigen sehr unterschiedlich seien, könnten an dieser Stelle Differenzierungen sinnvoll sein.

Der **Vorsitzende** dankt den Sachverständigen für ihr Kommen und wünscht ihnen einen guten Heimweg. Zudem wolle er Frau Hempel, die in Kürze in Rente gehen werde und die daher heute zum letzten Mal eine Sitzung des Unterausschusses begleitet habe, für ihre langjährige Tätigkeit im Sekretariat des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ herzlich danken. Im Namen der Mitglieder wünsche er ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Tagesordnungspunkt 2

Verschiedenes

Zum Punkt „Verschiedenes“ gibt es keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 18:55 Uhr

Willi Brase, MdB
Vorsitzender



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Unterausschuss
"Bürgerschaftliches Engagement"

UA-Drs. 18/045

Präsentation der zentralen Ergebnisse und der Empfehlungen der Evaluation

Susanne Huth, INBAS-Sozialforschung GmbH

Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen
Bundestages, 27. Januar 2016

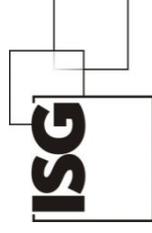


Bearbeitung

INBAS-Sozialforschung GmbH, Frankfurt am Main
Susanne Huth (Koordination)

INBAS Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH,
Offenbach am Main
Dr. Elisabeth Aram, Susanne Wagner

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln
Dr. Dietrich Engels, Christine Maur, Judith Franken





Die Freiwilligendienste aus Sicht der Organisationen: Strukturen, Erfahrungen und Wirkungen



1. Strukturen und Erfahrungen

- | 20 Zentralstellen
- | 330 sOE und Träger, 53% bieten JFD und BFD an
- | mehr als 4.000 Einsatzstellen, 30% bieten JFD und BFD an
- | wenn JFD und BFD angeboten werden, gibt es kaum Unterschiede in der Durchführung
- | Einsatzstellen sind mit der Unterstützung durch Zentralstelle bzw. sOE / Träger sehr zufrieden



2. Wirkungen

- | Nutzen für die Einsatzstellen
 - | unmittelbar: Unterstützung der Fachkräfte und Bereicherung für das Mitarbeiterteam
 - | langfristig: berufliche oder ehrenamtliche Nachwuchsgewinnung, Schaffung zusätzlicher Angebote für Zielgruppe
- | Gesellschaftliche Wirkungen
 - | Stärkung gesellschaftlich wichtiger Bereiche
 - | Vielfalt und Offenheit wirken sowohl nach innen in die Einrichtungen als auch nach außen über den Freiwilligendienst hinaus



Die Freiwilligendienste aus Sicht der Teilnehmenden: Erfahrungen und Wirkungen



1. Erfahrungen im Freiwilligendienst

- | Zufriedenheit mit der Tätigkeit
- | Bewertung der Rahmenbedingungen
- | Bewertung der pädagogischen Begleitung

Abb. 9: Zufriedenheit mit der Tätigkeit

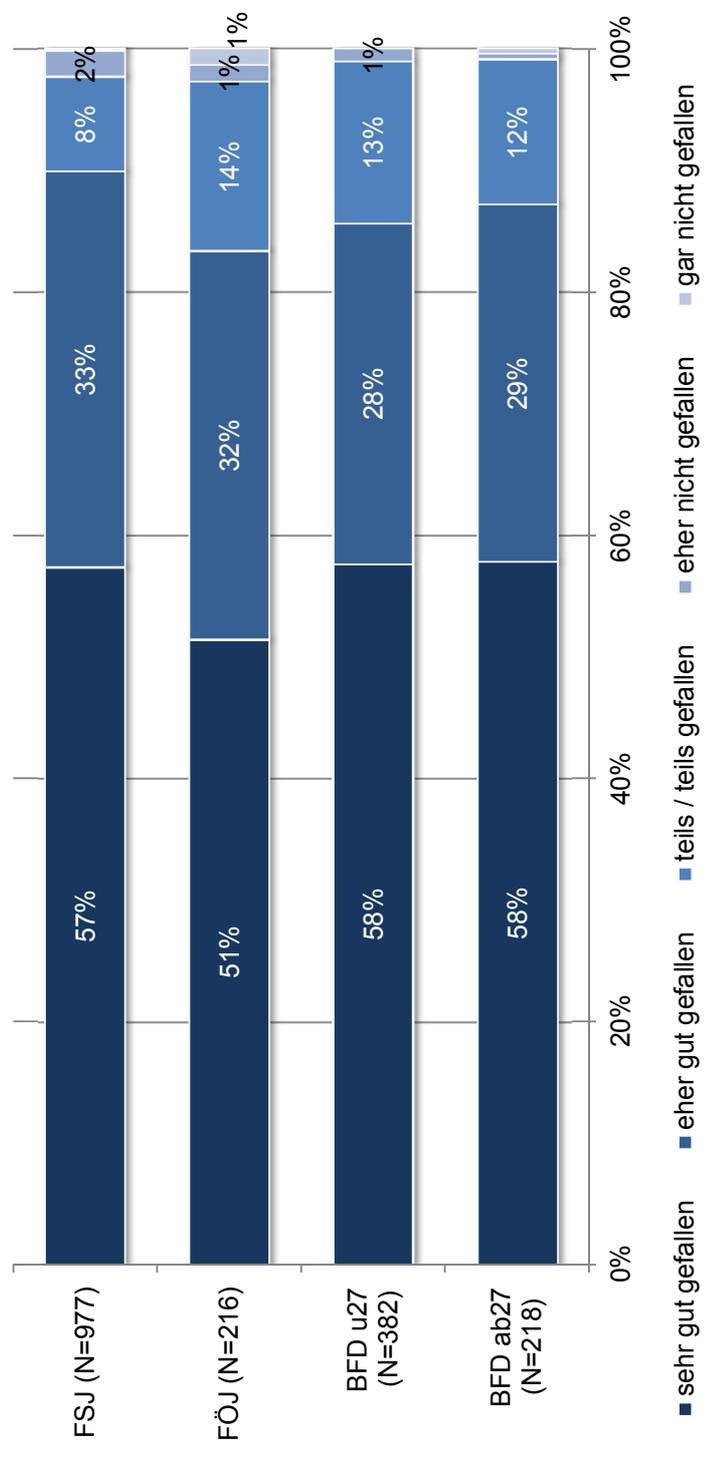


Abb. 10: Bewertung ausgewählter Aspekte in Bezug auf die Tätigkeiten in der Einsatzstelle (Mittelwertvergleich)

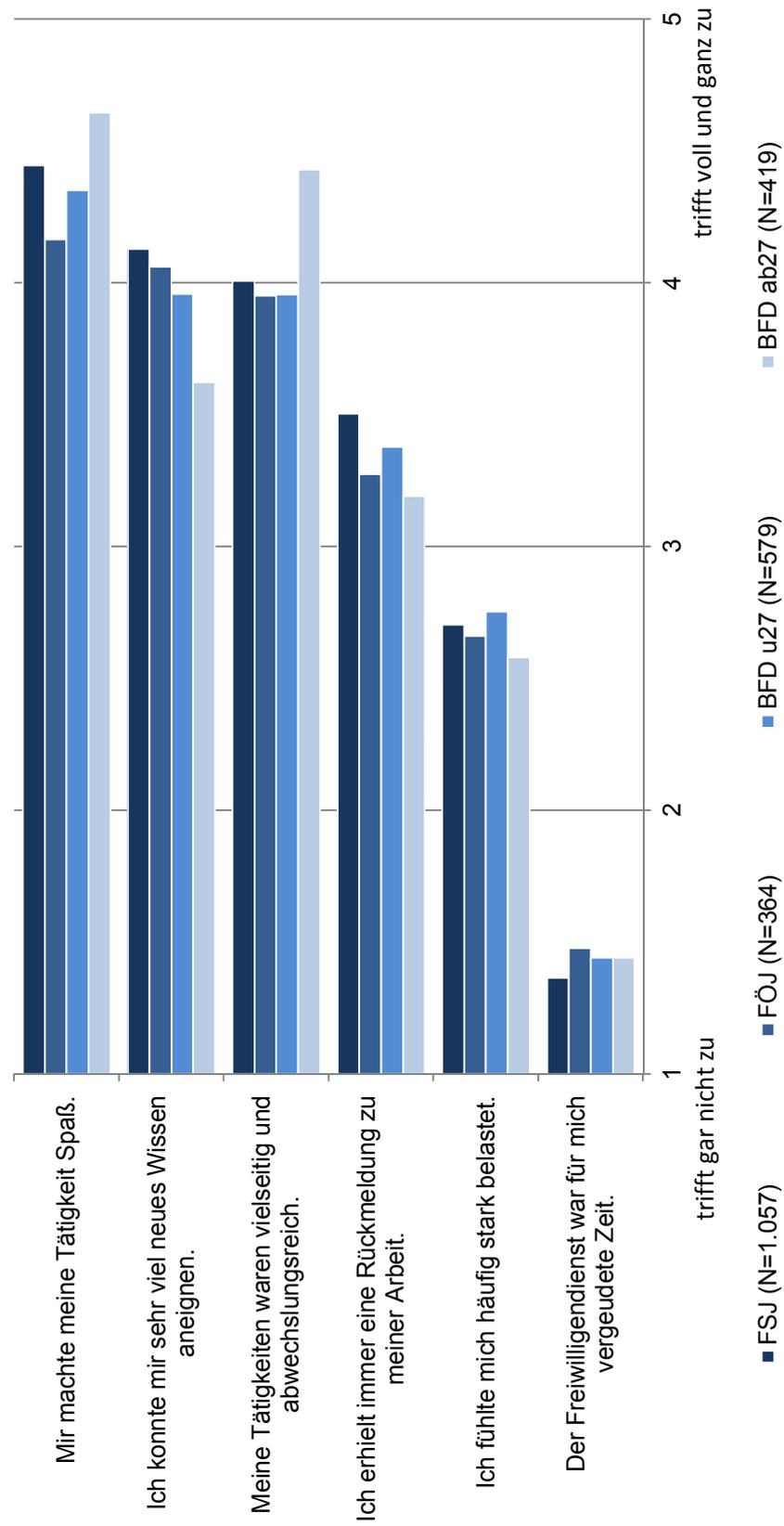


Abb. 11: Bewertung der Rahmenbedingungen

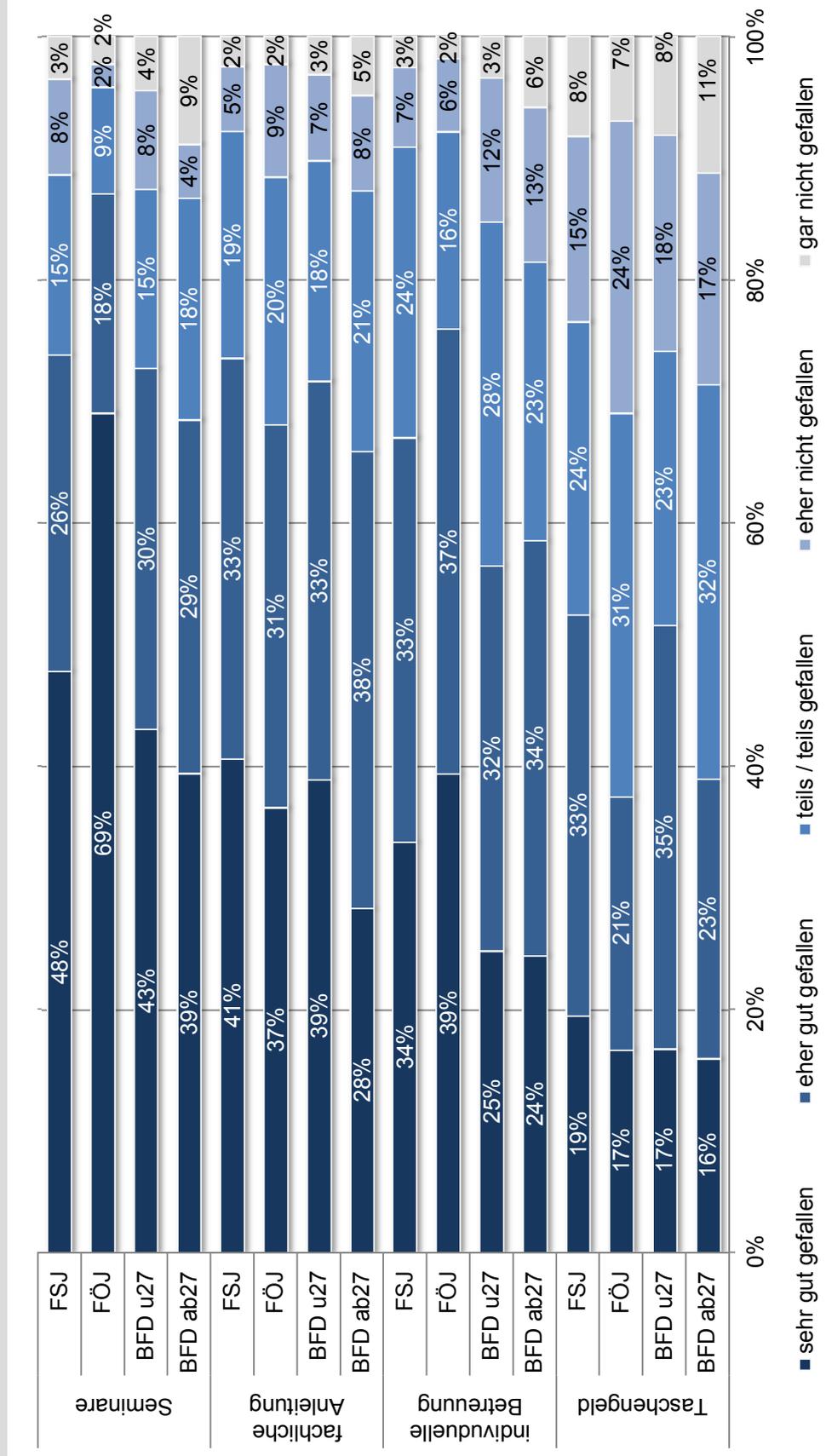
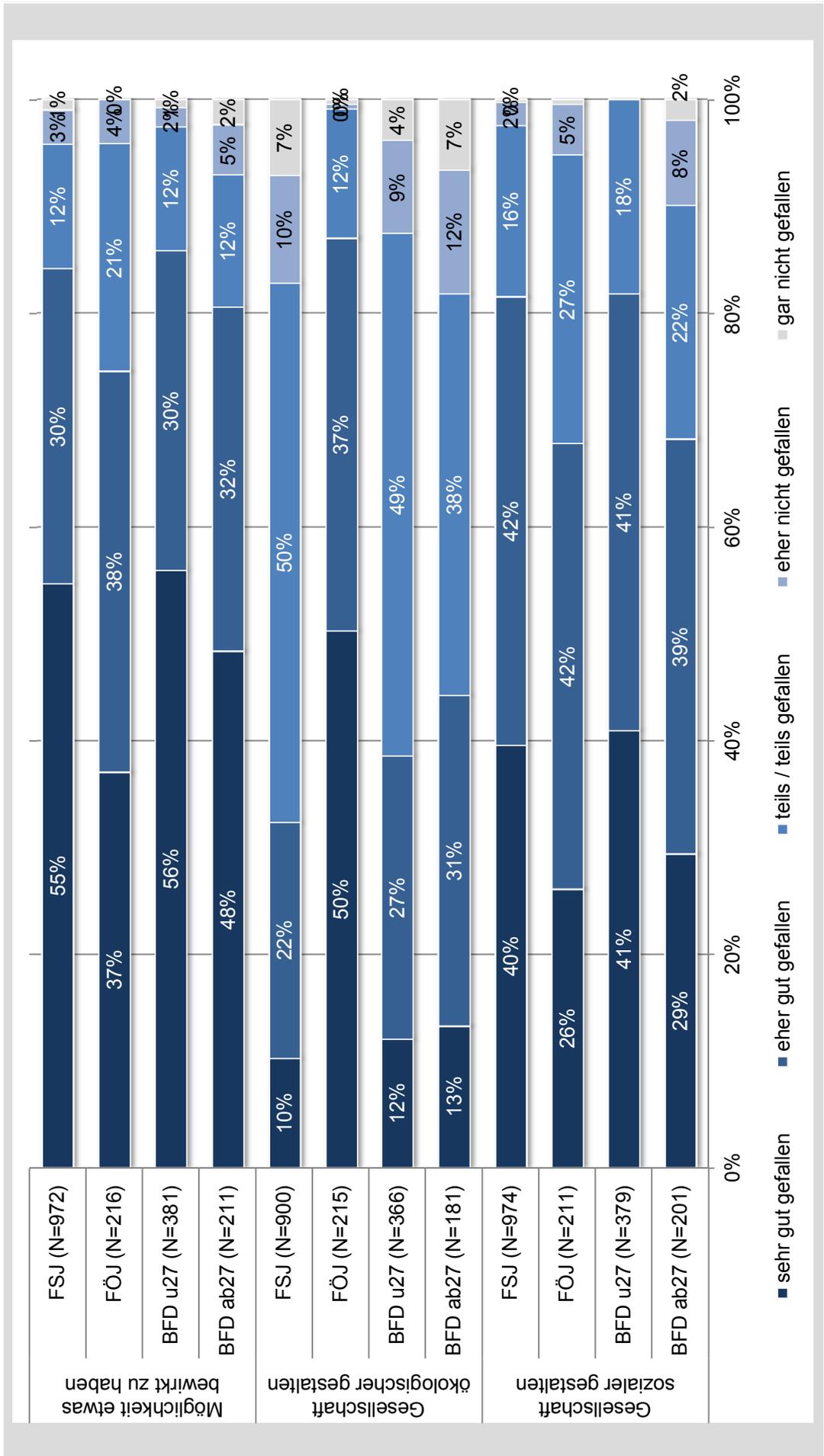


Abb. 12: Bewertung der Handlungsmöglichkeiten





2. Bewertungen und Wirkungen

- | Persönliche Entwicklung und Kompetenzen
- | Berufliche Entwicklung
- | Tätigkeit nach dem Freiwilligendienst
- | Rückblickende Bewertung des Freiwilligendienstes

Abb. 13: Beitrag zur persönlichen Entwicklung

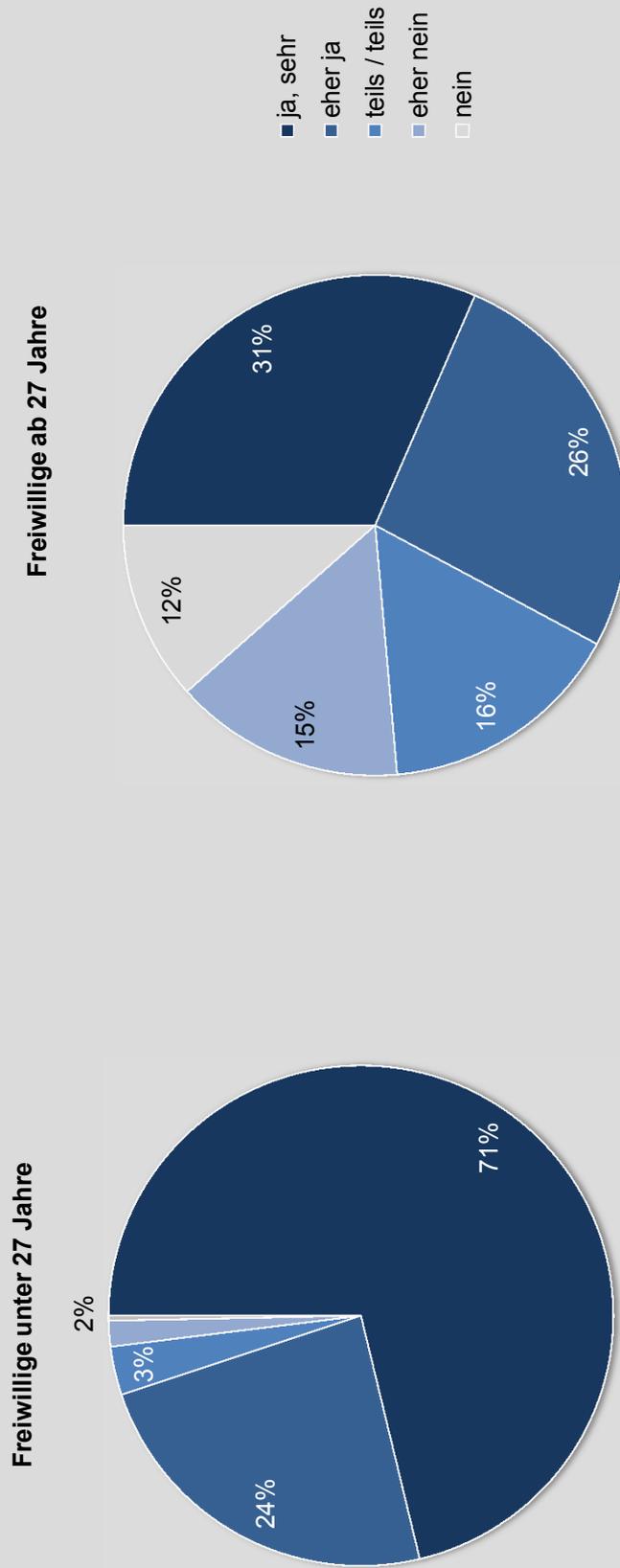


Abb. 14: Entwicklung von Kompetenzen durch den Freiwilligendienst

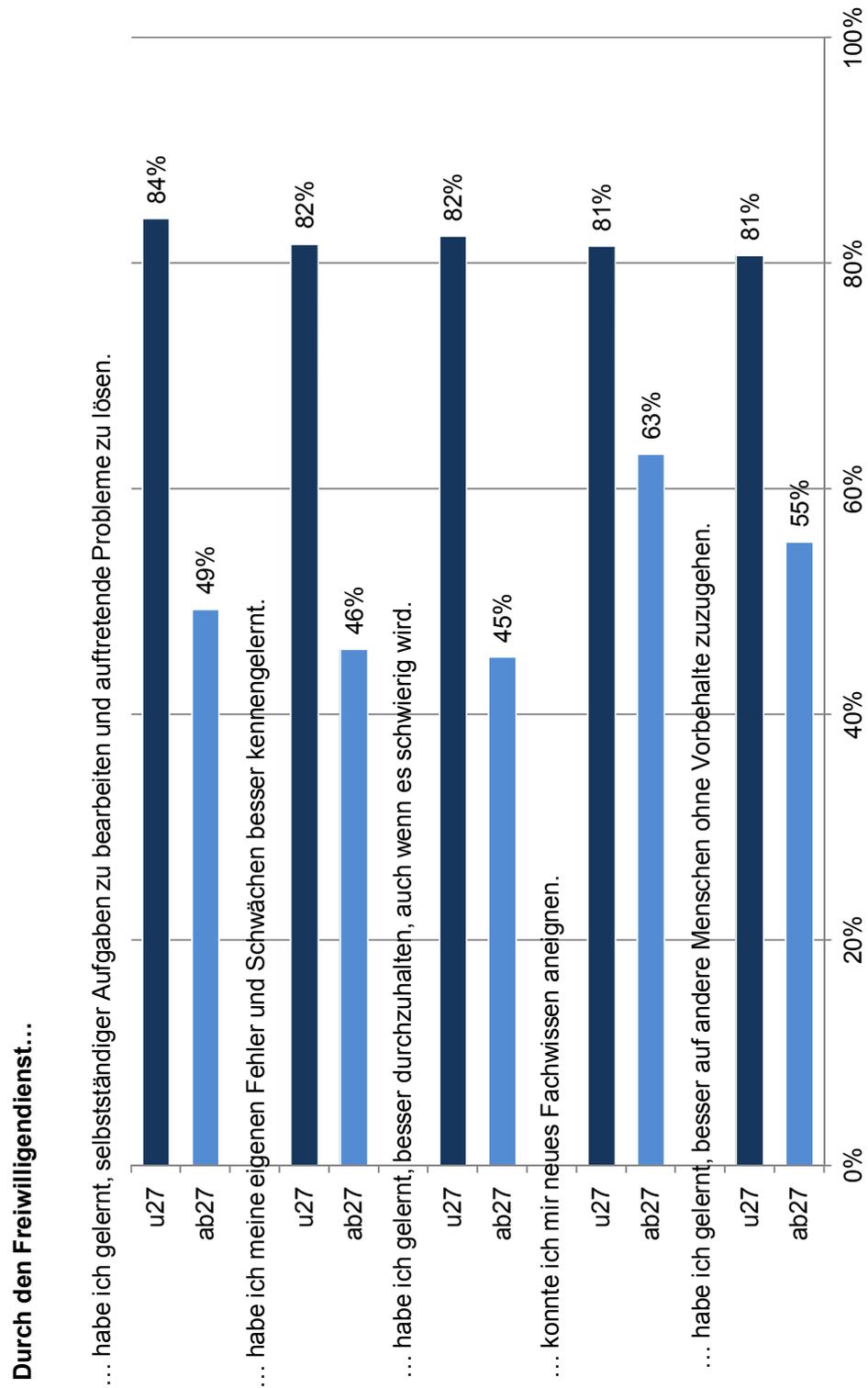


Abb. 15: Berufliche Orientierung und berufliche Chancen

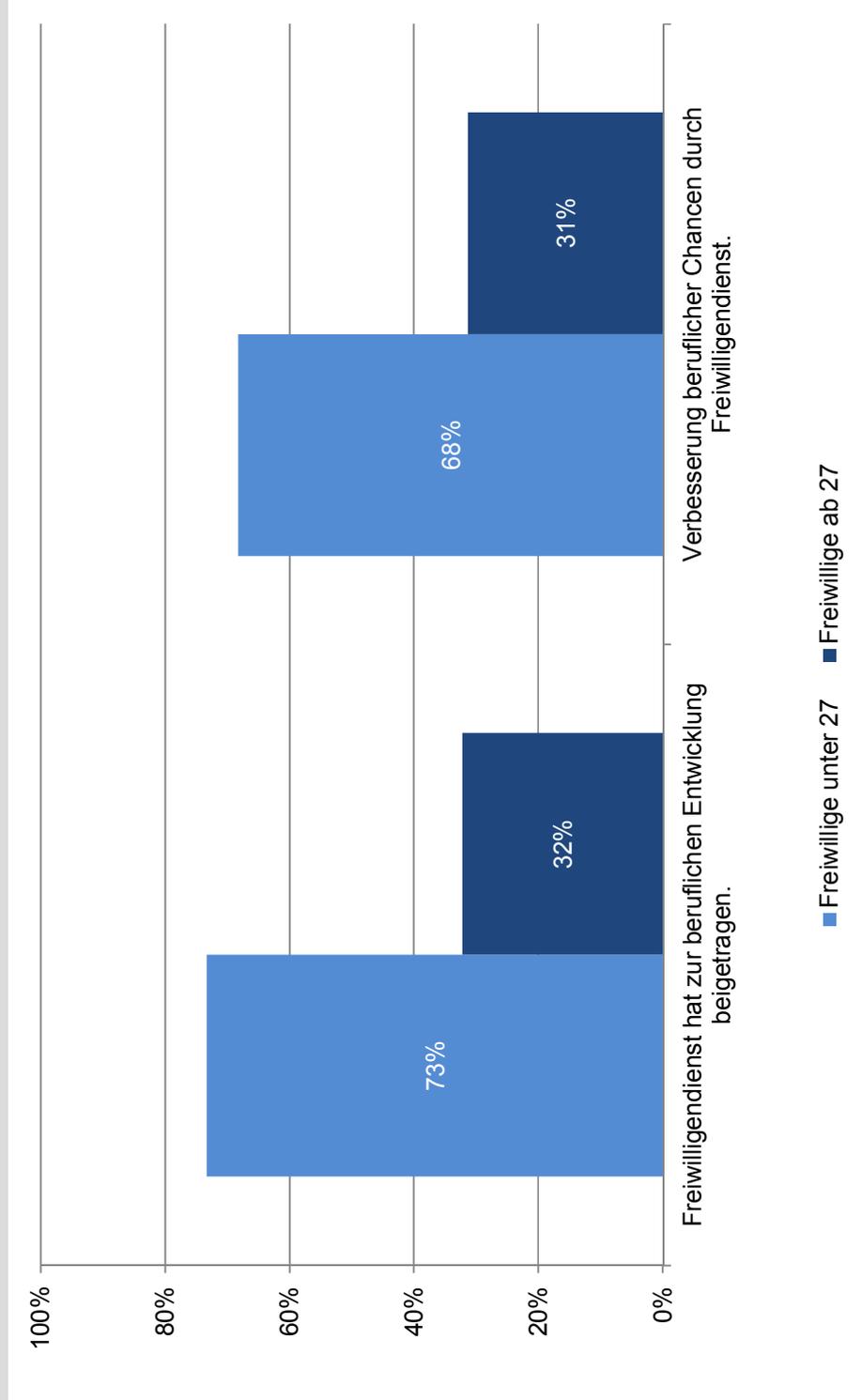
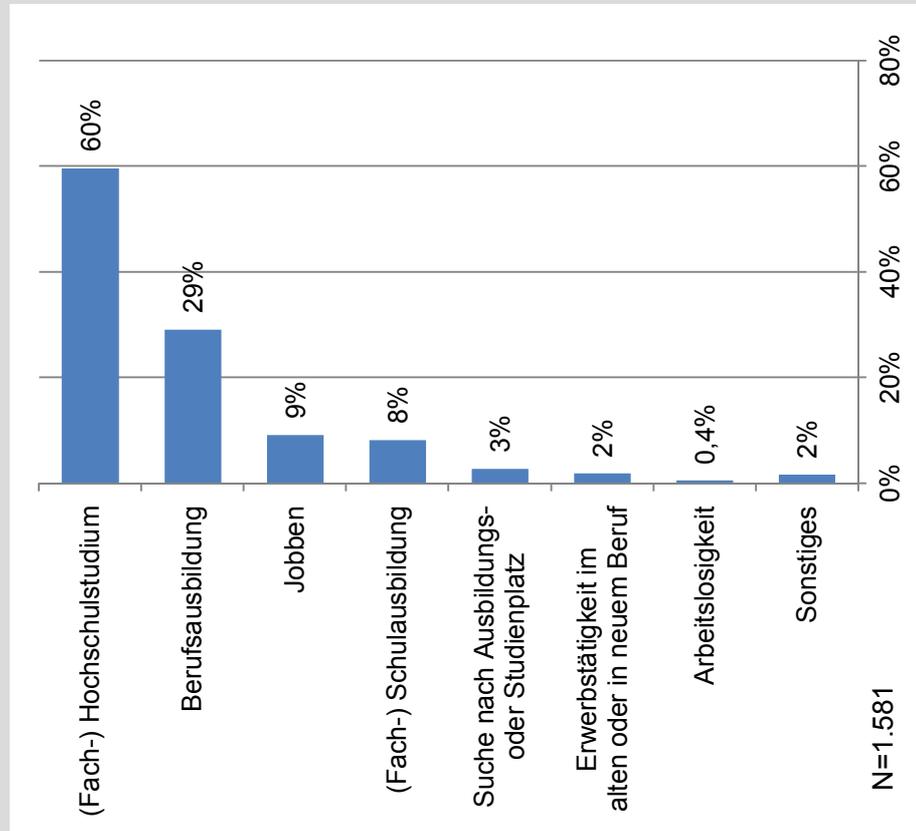
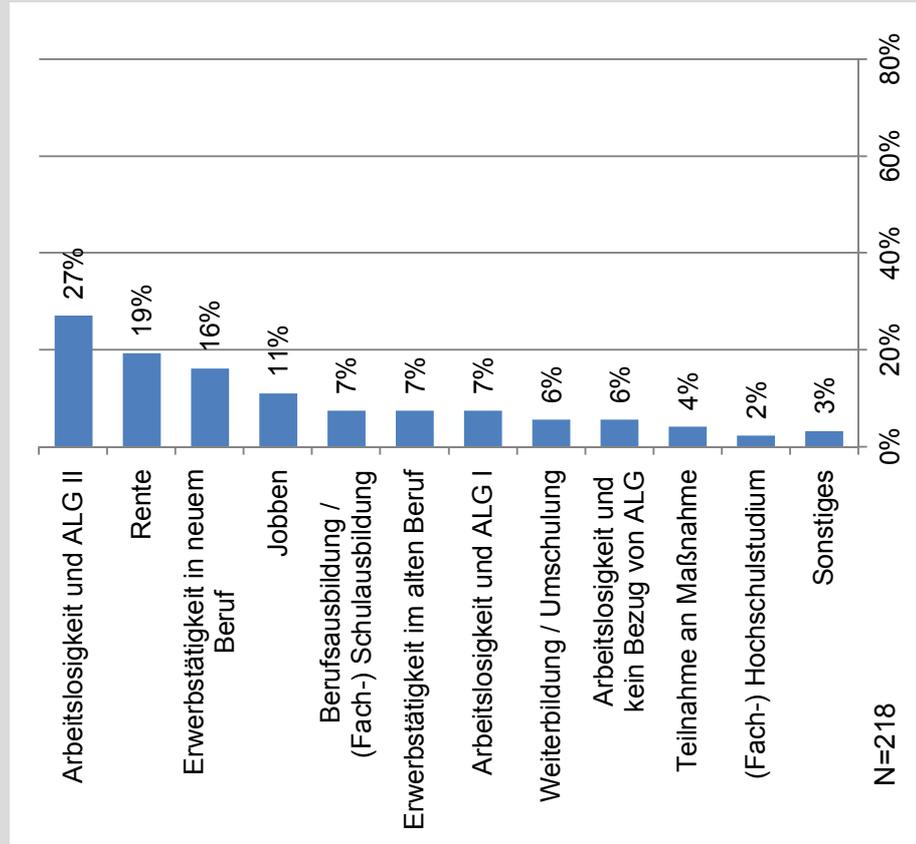


Abb. 16: Tätigkeiten 18 Monate nach dem Freiwilligendienst (u27 / ab27)

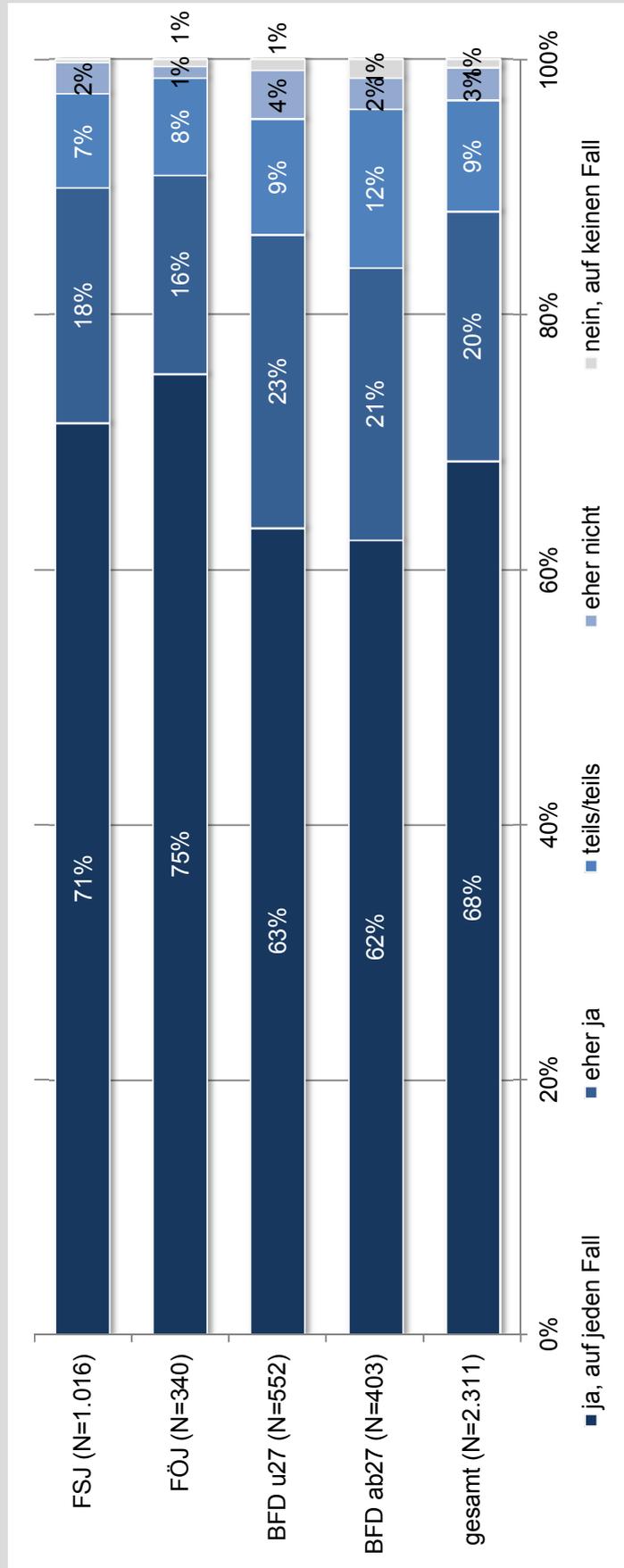


Freiwillige unter 27 Jahre



Freiwillige ab 27 Jahre

Abb. 17: Weiterempfehlung des Freiwilligendienstes



Hohe Zufriedenheit bei allen Freiwilligen



Empfehlungen auf Basis der Ergebnisse der Evaluation

an

- den Bund und die Länder
- die sOE / Träger und Zentralstellen
- die Einsatzstellen
- die Freiwilligen



Empfehlungen an den Bund und die Länder

- | Finanzierung und Verwaltung
- | Organisation der Freiwilligendienste
- | Soziale Sicherung
- | Rahmenbedingungen des Dienstes
- | Angebote und Inhalte des Dienstes
- | Anerkennung



Finanzierung und Verwaltung

- | Bürokratieabbau und Reduzierung des Verwaltungsaufwandes :
Verbesserungsmöglichkeiten ausloten
- | Förderverfahren für Teilnehmende mit besonderem Förderbedarf
flexibler und praxisgerechter ausgestalten
- | Umsatzsteuerfreistellung weiter verfolgen



Organisation der Freiwilligendienste

- | FSJ, FÖJ und BFD gleichwertig weiterentwickeln und stärken, um der Pluralität und Vielfalt in den Freiwilligendiensten gerecht zu werden
- | Um der Frage nachzugehen, ob und inwiefern das Trägerprinzip zur Qualitätssicherung beiträgt und welche Erfordernisse damit verbunden sind, wäre eine eigene Untersuchung erforderlich



Rahmenbedingungen und Anerkennung

- | Prüfung, ob in allen Formaten Teilzeit für u27 in bestimmten begründeten Fällen (Alleinerziehende, behinderte Menschen...) ermöglicht werden sollte
- | Stärkere öffentliche Präsenz und Darstellung der Freiwilligendienste durch eine Rahmenkampagne des Bundes in Form einer Dankes- und Anerkennungskampagne
- | die Freiwilligendienste und ihre Wertschätzung im Kontext von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement einordnen



Empfehlungen an die sOE/ Träger und Zentralstellen

- | Finanzierung und Verwaltung
- | Rahmenbedingungen des Dienstes
- | Angebote und Inhalte des Dienstes
- | Öffentlichkeitsarbeit sowie Bewerbungsverfahren
- | Zielgruppen
- | Anerkennung
- | Pädagogische Begleitung und Betreuung sowie Seminare
- | Förderung des freiwilligen Engagements
- | Weiterentwicklung und Perspektiven der Freiwilligendienste



Rahmenbedingungen sowie Inhalte und Angebote

- | Unterschiede in der Höhe des Taschengeldes und eventuell gewährter Geldersatzleistungen sollten plausibel sein, einen sachlichen Grund haben und transparent gemacht werden
- | Den fachlichen und politischen Diskurs über Arbeitsmarktneutralität weiterführen und zu einer Verständigung über Leitlinien kommen sowie mehr auf Arbeitsmarktneutralität achten



Zielgruppen

- | unterrepräsentierte Zielgruppen im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit gezielt ansprechen und ihnen sowie
geeigneten Multiplikatoren die Freiwilligendienste und die damit
verbundenen Chancen für die persönliche Entwicklung und
berufliche Orientierung nahebringen
- | Heterogenität der Zielgruppe der Teilnehmenden ab 27 Jahren im
BFD hinsichtlich Alter, Lebensphase, Motivation, Erfahrungen
usw. stärker berücksichtigen



Pädagogische Begleitung

- | Konzepte für die pädagogische Begleitung und Betreuung im Flüchtlingsbereich entwickeln und anpassen, um Freiwillige (darunter auch Flüchtlinge) adäquat begleiten und unterstützen zu können



Förderung des freiwilligen Engagements

- | Ausbau der Alumni-Arbeit, um freiwilliges Engagement in eigenen Einrichtungen sowie darüber hinaus für die Zukunft zu fördern und zu sichern



Empfehlungen an die Einsatzstellen

- | Bewerbungsverfahren
- | Rahmenbedingungen
- | Tätigkeiten
- | Pädagogische Begleitung und Betreuung
- | Anerkennung



Empfehlungen an die Freiwilligen

- | Bewerbungsverfahren
- | Tätigkeit
- | Seminare



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!